

Die starke Bank an Ihrer Seite.

Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2017

AUSTRIAN ANADI BANK AG

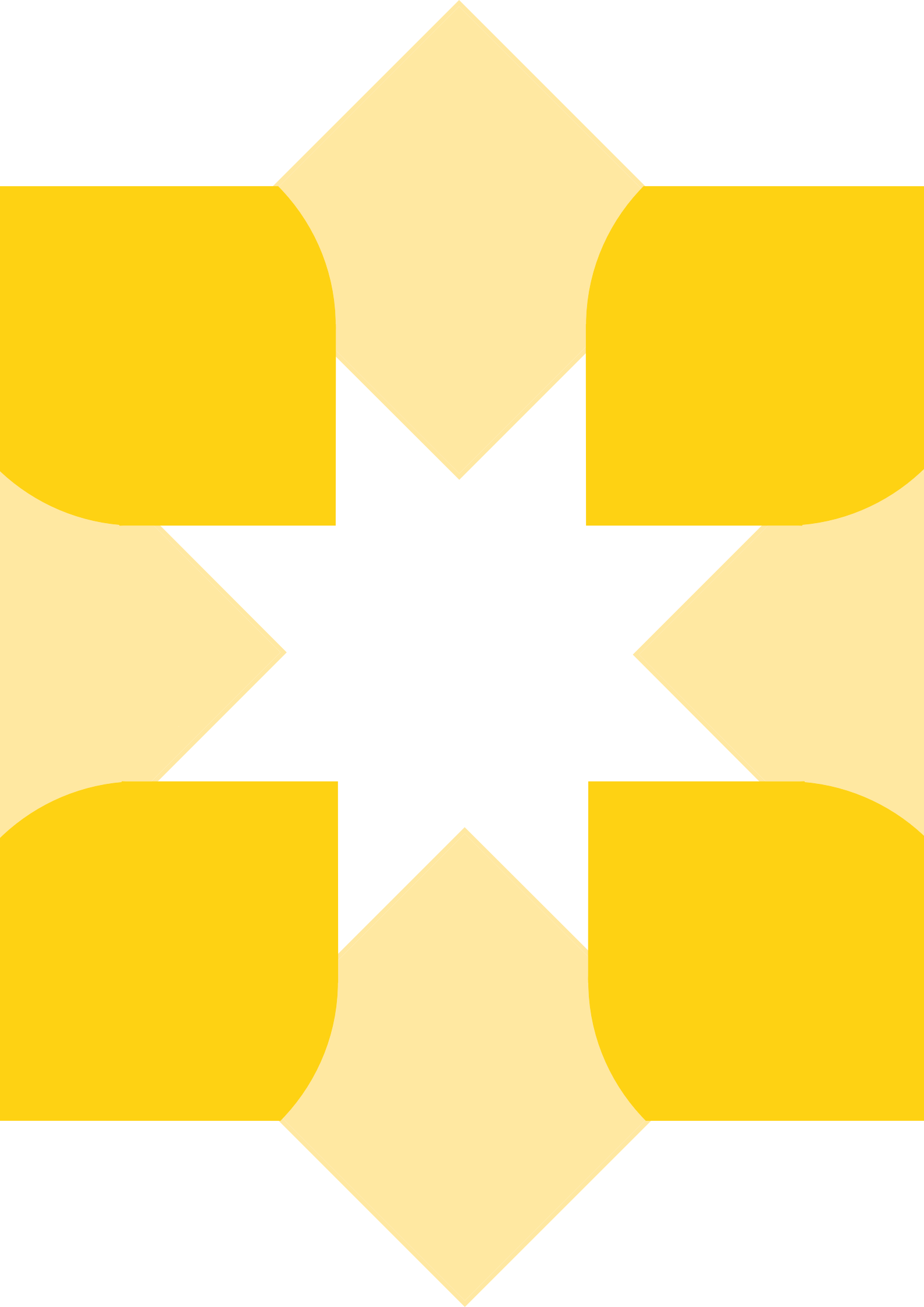
ERTRAGSKENNZAHLEN

in Mio. EUR	2017	2016
Bilanzsumme	2.894	2.934
Primärmittel (Kundeneinlagen, eig. Emissionen)	2.223	2.372
Kreditvolumen	2.029	2.052
Eigenkapital inkl. Nachrangkapital	166	184
Eigenmittel nach CRR	160	157
Nettozinsertrag	40	26
Betriebserträge	60	41
Betriebsaufwendungen	-47	-49
Betriebsergebnis	13	-8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	7	15
Cost-Income-Ratio (CIR)	78,35 %	negativ
Nettozinsmarge	1,37 %	0,94 %
Return on Equity (RoE)	3,13 %	6,23 %
Return on Assets (RoA)	0,18 %	0,35 %
Mitarbeiter nach Köpfen	347	360

JAHRESBERICHT 2017

Lagebericht 2017	5
Jahresabschluss 2017	42
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	72
Bestätigungsvermerk	73
Impressum	78





LAGEBERICHT 2017

1.	Gesamtwirtschaftliches Umfeld	6
2.	Überblick	6
2.1	Positionierung der Bank	6
2.2	Wechsel in den Wachstumsmodus	7
2.3	Retail Banking	8
2.4	Corporate Banking	10
2.5	Public Finance	12
2.6	Treasury & Corporate Solutions	12
3.	Geschäftsentwicklung der Anadi Bank	13
3.1	Bilanzentwicklung	13
3.2	Eigenmittel	14
3.3	Gewinn- und Verlustrechnung 2017	15
3.4	Kennzahlen	16
4.	Analyse nichtfinanzieller Leistungsindikatoren	16
4.1	Mitarbeiter	16
4.2	Kunden	16
4.3	Umwelt und soziale Verantwortung	17
4.4	Forschung und Entwicklung	17
5.	Risikomanagement	17
5.1	Risikostrategie, -steuerung und -überwachung	18
5.2	Organisation des Risikomanagements	19
5.3	Risk Governance	21
5.4	Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements	23
5.5	Reporting	23
5.6	Kapitalmanagement	25
5.7	Kreditrisiko	26
5.8	Marktpreisrisiko	29
5.9	Liquiditätsrisiko	31
5.10	Operationelles Risiko	33
5.11	Sonstige Risiken und Modellrisiken	33
5.12	Payment Services Directive 2 (PSD2)	34
6.	Unternehmensführung	35
7.	Internes Kontrollsystem	36
7.1	IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2017	37
8.	Legal, Compliance & Regulatory Affairs	37
8.1	Markets in Financial Instruments Directive II (MiFID II)	38
9.	Interne Revision	39
10.	Ausblick	39



1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Getragen von einem Aufschwung der Weltwirtschaft sowie einer starken Inlandsnachfrage konnte die österreichische Wirtschaft ein kräftiges Wachstumssignal setzen. Neben den guten Aussichten für die Exportwirtschaft zeigte auch der private Konsum trotz des Auslaufens der durch die Steuerreform induzierten Effekte keine Verringerung des Wachstumstempos. Insgesamt ist die Stimmung der Wirtschaft im Euroraum durchwegs positiv. Weder der näher rückende EU-Austritt Großbritanniens noch die protektionistische Politik des neuen US-Präsidenten scheinen den Ausblick zu trüben.

Während die Wachstumsprognosen im abgelaufenen Berichtsjahr seitens des IWF für die bedeutenden Wirtschaftsräume laufend nach oben angepasst wurden, konnte auch die österreichische Wirtschaft ein außergewöhnlich starkes Wachstum erreichen. Bezugnehmend auf die aktuelle OeNB-Prognose vom Dezember 2017 wird das Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 real 3,1 % betragen. Dieser Wert konnte seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht mehr erreicht werden. Während für das Jahr 2018 das Wachstum mit 2,8 % ebenfalls stark ausfallen soll, ist erst in den Jahren 2019 und 2020 eine Abkühlung prognostiziert, wengleich auch hier noch mit einem Wachstum nahe bei 2 % gerechnet wird. Einhergehend mit dem starken Wirtschaftswachstum kam es auch zu positiven Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt und zu rückläufigen Arbeitslosenraten. Getragen von diesen soliden Wachstumsprognosen wird auch mit der Verbesserung des gesamtstaatlichen Budgetsaldos auf -0,8 % des BIP im Jahr 2017 und insgesamt mit einer weiteren Verbesserung in den Folgejahren gerechnet. Bezogen auf die Schuldenquote trägt auch hier das kräftige Wachstum zu einer positiven Entwicklung bei, und es wird ein weiterer Rückgang über die nächsten Jahre in Richtung 70 % des BIP prognostiziert.

Nachdem im Euroraum ein kräftiger Aufschwung in Gang gekommen ist, der nur bei einem Kurswechsel der EZB in Gefahr geriete, sei weiterhin auf die Bedeutung der Notenbanken in den wichtigsten Wirtschaftsräumen hingewiesen. Maßgeblich für die gute Stimmung dürfte auch die weiterhin expansive Geldpolitik der EZB sein, die mehr und mehr in der Realwirtschaft ankommt. Die niedrigen Zinsen machen die Verschuldung von Unternehmen und privaten Haushalten tragbar und lassen Konsum und Investitionen steigen. Die jüngste Aufwertung des Euro, der die preisliche Wettbewerbsfähigkeit von in Europa produzierenden Unternehmen beeinträchtigen könnte, wird das Wachstum aller Voraussicht nach nicht nachhaltig bremsen.

Im Oktober 2017 hat die EZB beschlossen, das Anleihenankaufprogramm auf EUR 30 Mrd. pro Monat zu reduzieren. Allerdings betonte die EZB auch, dass sie so lange an der expansiven Geldpolitik festhalten wird, bis eine nachhaltige Korrektur der Inflation nach oben erkennbar ist. Diese Korrektur der Inflation wird voraussichtlich nicht im Jahr 2018 eintreten, wodurch mit einer Verlängerung des Ankaufprogramms bis ins erste Quartal 2019 gerechnet wird, wengleich mit geringeren Volumina. Darauf basierend verschiebt sich die Zinserhöhungsspekulation noch weiter in die Zukunft.

2. ÜBERBLICK

2.1 Positionierung der Bank

Die Austrian Anadi Bank AG („Anadi Bank“) ist eine österreichische Multi-Channel Hybridbank mit den Geschäftssegmenten Retail Banking, Corporate Banking und Public

Finance. Die Bank bietet ihren Kunden innovative digitale Services, ein mobiles Beratungsteam und ein fokussiertes Filialnetz. Mit 120 Jahren Tradition in der Wohnbaufinanzierung ist die Anadi Bank ein erfahrener Partner in allen Finanzierungsfragen von Privatkunden. Das Institut verwaltet als Partner des Landes Kärnten seit mehr als 60 Jahren die Vergabe der Kärntner Wohnbauförderungskredite. Sie ist Hausbank für mittelständische Unternehmen in Handel, Industrie, Immobilien und Produktspezialist für Unternehmen im Import- und Exportbereich. Mit ihrem Eigentümer im Rücken ermöglicht die Anadi Bank Unternehmen einen einzigartigen Zugang zum Wachstumsmarkt Indien. An zehn Standorten in Kärnten, Salzburg, der Steiermark und Wien arbeiten 347 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für mehr als 57.000 Kunden.

2.2 Wechsel in den Wachstumsmodus

Die Anadi Bank hat ein neues Kapitel in ihrer Unternehmensgeschichte eingeläutet: Nachdem Altlasten erfolgreich aufgearbeitet wurden, kann das Institut nun wieder ganz in den Wachstumsmodus wechseln und auf dem Markt mit sichtbaren Erfolgen punkten. Die Aufbauarbeit der vergangenen Jahre zeigt sich in starken Neugeschäftszuwächsen in den Kernbereichen Retail, Corporate und Public Finance. Mit der Refinanzierung über den EIB Covered Bond kehrt die Bank zudem auf das internationale Finanzparkett zurück.

Als österreichische Hybrid-Bank mit State-of-the-Art-Online-Banking, Filialen an strategisch ausgewählten Standorten und mobilen Beratungsteams setzt die Anadi Bank stark auf einen integrierten Multikanal-Ansatz. Nach dem Motto „Die gesamte Bank auf dem Tablet“ können die mobilen Beratungsteams demnächst alle Bankdienstleistungen – mit Ausnahme von Bargeldgeschäften – dort anbieten, wo ihre Kundinnen und Kunden sind.

120 Jahre Erfahrung in der Wohnbaufinanzierung machen die Anadi Bank für Privatkunden zu einem attraktiven und verlässlichen Partner, wenn es um den Erwerb oder Bau des Eigenheims geht. Die Anadi Bank punktet dabei mit Top-Konditionen, Schnelligkeit und Flexibilität bei der Abwicklung – eine Finanzierungszusage kann das Institut oft schon in 24 Stunden geben. Die Bank setzt laufend vertriebsunterstützende Marketingmaßnahmen wie zielgruppenspezifische Kundenevents oder Produktkampagnen zu Themen wie Online-Kredit oder Wohnbau.

Die Anadi Bank ist die Hausbank zahlreicher KMU's in den Branchen Handel, Industrie und Immobilien. Das Institut setzt die Vorteile seiner schlanken Strukturen gezielt ein, indem es als Produktspezialist besonderen Fokus auf maßgeschneiderte Lösungen für Unternehmen legt. Sales Units in Wien, Salzburg und Klagenfurt sind dabei kundennahe Vertriebsstützpunkte. Ein zuletzt aufgebauter Indien-Desk in Wien bietet Beratungs- und Bankdienstleistungen für österreichische KMU's, die sich dem indischen Markt zuwenden. Aus der 2017 getroffenen Finanzierungsvereinbarung mit der Europäischen Investitionsbank wird die Anadi Bank bis zu EUR 150 Mio. als Darlehen zu günstigen Konditionen an heimische KMU's und Midcaps vergeben. Im Bereich Immobilien deckt das Institut die gesamte Wertschöpfungskette bei Gewerbe und Wohnbau ab.

Als Hausbank des Landes Kärnten und vieler Gemeinden ist das Institut stark im Bereich Public Finance positioniert. Durch die Finanzierung vom öffentlichen Gesundheitssektor, technischer Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, Tourismusprojekten und vielen weiteren Vorhaben der öffentlichen Hand unterstützt die Anadi Bank die Entwicklung und das Wachstum der Region.



2.3 Retail Banking

Strategie

Das Retailsegment der AAB betreut mehr als 57.000 Privat- und Geschäftskunden über ein zentral gesteuertes Filialnetz sowie über unsere Online- und Mobile- Vertriebskanäle, die durch ein Customer Care Center abgerundet werden.

2017 konnte die Rolle als Hybridbank weiterhin ausgebaut werden. Durch Investitionen in digitale Technologien und die Entwicklung des mobilen Vertriebes wurde das Retail-Geschäftsmodell weiter gestärkt.

Unsere Kunden genießen dadurch hohe Flexibilität – sie können bequem entscheiden, ob sie in einer Filiale oder von unserem mobilen Beratungsservice betreut werden möchten. Zusätzlich kann unser attraktives digitales Angebot unabhängig von Banköffnungszeiten genutzt werden.

Geschäftsverlauf 2017

Die Ergebnisse waren geprägt durch folgende Schwerpunkte:

- Wachstum im Kundenkreditgeschäft
- Ausbau der digitalen Angebote
- Produktivitätssteigerungen
- Einsatz von neuen Produkten
- Wachstum bei den Kundeneinlagen

Wachstum im Kundenkreditgeschäft

Der Filialbereich verzeichnete in seiner Kernaufgabe als kompetenter Berater bei Finanzierungen deutliche Wachstumsraten. Das Kundeninteresse an Wohnbaufinanzierungen ist anhaltend hoch. Generell konnte das Neugeschäft in allen Produktparten im Jahresvergleich signifikant gesteigert werden.

Im Jahr 2017 wurde im Kreditbereich ein Effizienzprojekt durchgeführt, mit dem Ziel, unseren Kunden einen verbesserten Service und schnellere Entscheidungswege anzubieten. Realisiert werden konnte das insbesondere durch Straffung und Optimierung von internen Prozessen. Die konsequente Umsetzung der Risikostrategie für das Retailgeschäft führte im Jahr 2017 zu keinem nennenswerten Wertberichtigungsbedarf.

Ausbau der digitalen Angebote

Ganz im Sinne einer Hybridbank wurde neben der neuen Unternehmenswebsite „anadibank.com“ im Februar 2017 auch das Online-Angebot laufend erweitert.

Die Neuerungen im Überblick:

- Online-Konto
- Online-Kredit
- Depot & Online-Wertpapierhandel
- Anadi mobile-PAY App
- Ablöse Internetbanking durch Online-Banking & App

Einführung des Online-Kontos

Auf der Website anadibank.com und im Anadi Online-Banking & App (Bestandskunden) können neben dem Online-Sparen und Online-Festgeld seit April 2017 auch Online-Konten unabhängig von Banköffnungszeiten eröffnet werden. Neukunden können sich einfach und bequem per Online-Videolegitimation identifizieren und ebenso online den Kontowechsel durchführen.

Produktinnovation – papierloser Online-Kredit

Wie auch in den Vorjahren wurden 2017 weitere Investitionen in Innovationen getätigt. Somit wurde es ermöglicht, dass die Anadi Bank seit 30. Oktober 2017 als erste Bank in Österreich auch für Neukunden völlig papierlose Online-Kredite bis zu einem Betrag von EUR 30.000 anbieten kann. Bestehende sowie neue Kunden können das Angebot nutzen, Letztere können sich bequem online mittels Videolegitimation registrieren.

Innerhalb von sieben Minuten erhalten Kunden ein individuelles Kreditangebot, welches auch gleich den Vertrag darstellt. Sofern alle Kundenangaben seitens der Bank positiv bestätigt werden, kann bereits am folgenden Bankarbeitstag über das Geld verfügt werden. Der Zugang zum Kreditkonto ist in weiterer Folge jederzeit über das Online-Banking und die Online-Banking App möglich.

Implementierung des Depots mit Online-Wertpapierhandel

Eine weitere Neuerung wurde im Veranlagungsbereich umgesetzt. Ab sofort können Kunden, die ein Depot eröffnen, ihren Wertpapierhandel flexibel im Online-Banking abwickeln. Mit diesem Angebot wird ein schneller und flexibler Zugang zu den Finanzmärkten ermöglicht – beim Kundenbetreuer in der Filiale oder im Rahmen des Online-Wertpapierhandels im Online-Banking.

Mit der Depotübersicht im Online-Banking haben unsere Kunden ihr Depot jederzeit im Blick. Es stehen umfassende Marktdaten mit Charts, aktuellen Kursen und Kennzahlen zur Verfügung. Zudem besteht auch die Möglichkeit, sich einen Benachrichtigungsservice für Kurse (Alerting) einzurichten.

Einführung der Anadi mobile-PAY App (mPAY)

Mit Einführung der Anadi mobile-PAY App (mPAY) können unsere Kunden über eine praktische digitale Geldbörse verfügen. ZOIN (Person-to-Person-Zahlungen) kann mit der Maestro-Bankomatkarte genutzt werden, um Beträge direkt an andere Personen zu senden. Weiters kann man Kundenkarten bequem in der Anadi mPay App verwalten.

Ablöse des Internetbankings durch das neue Online-Banking & App

Das alte Internetbanking wurde durch das neue Online-Banking & App abgelöst. Die neuen Funktionen stehen 24 h am Tag an 7 Tagen die Woche zur Verfügung, und es können Geräte unabhängig (Laptop, PC, Smartphone, Tablet) verwendet werden. Die Anadi Online-Banking App ist verfügbar im AppStore, auf GooglePlay und im Windows Phone Store. Im Online-Support werden u. a. mit Co-Browsing Kundenanfragen in hoher Qualität behandelt.



Einsatz von neuen Produkten

Attraktive Kontomodelle

Im Oktober 2017 wurde die Privatgirokontenpalette im Filialbereich neu aufgestellt, und drei neue attraktive Kontomodelle wurden eingeführt. Besonders hervorzuheben ist das Anadi Prime^{Plus} Konto, das ein vollumfängliches Servicepaket zum monatlichen Fixpreis bietet und spezielle Features, wie beispielsweise eine Maestro-Bankomatkarte im Premi-umdesign, inkludiert.

Produktvielfalt durch Kooperationen

Durch den Abschluss von Kooperationen profitieren unsere Kunden von einem noch umfassenderen Produktangebot.

Mit der Amundi Austria GmbH konnte einer der größten Vermögensverwalter in Europa, der auch weltweit zu den größten Fondsgesellschaften zählt, als Kooperationspartner gewonnen werden. Gemeinsam mit Amundi wurde mit dem Anadi Global Selection ein gemischter, weltweit gestreuter Fonds aufgelegt, mit dem das Veranlagungsportfolio für unsere Kunden um einen weiteren interessanten Fonds ausgebaut werden konnte.

In den Bereichen Factoring (Autobank) und Mobilien Leasing (abcfinance) wurden 2017 weitere Kooperationen abgeschlossen, die eine Erweiterung des Produktangebots für Kommerzkunden ermöglichten.

Wachstum bei den Kundeneinlagen

Besonders freuen wir uns über das Kundenvertrauen, das eine weitere Steigerung der Spareinlagen im Online-Bereich von 3.998 neuen Kunden und einem Sparvolumen von mehr als EUR 200 Mio. gebracht hat. Die attraktiven Konditionen und der einfache Online-Eröffnungsprozess ist Grundlage dieser beliebten Sparform bei unseren Kunden.

Fit 4 MiFID II

Um für alle regulatorischen Anforderungen im Veranlagungsbereich auch in Zukunft gerüstet zu sein, wurde ein internes Projekt zum Thema MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive) durchgeführt. Das Projekt konnte termingerecht vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Kunde im Fokus

Last but not least – Kundenzufriedenheit ist uns ein wichtiges Anliegen. Unser Customer Care Center hat für die Anliegen unserer Kunden immer ein offenes Ohr. So wurden im Jahr 2017 ca. 160.000 Anrufe entgegengenommen. Dabei konnten rd. zwei Drittel der Kundenanliegen bereits im ersten Telefonat zufriedenstellend erledigt werden.

2.4 Corporate Banking

Der Bereich Corporate Banking hat im Jahr 2017 seine Strategie als Hausbank für mittelständische Unternehmen insbesondere für Industrie und Handel weiterentwickelt und ist in diesem Bereich gewachsen. Darüber hinaus wurde die Expertise für Export- und Indiengeschäfte durch Aufbau des Teams „Trade Finance / India Business“ weiter verstärkt. Sehr erfreulich hat sich auch das Immobiliengeschäft entwickelt.

In diesem Bereich konnte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr mit einem Neugeschäftsvolumen von in Summe EUR 232,8 Mio. das Portfolio trotz außerordentlich hoher vorzeitiger Tilgungen um rd. 7 % und die Kundenanzahl um rd. 6 % gesteigert werden. Durch diese Ausweitung der Geschäftsaktivitäten konnte das Provisionsergebnis um 44,5 % gegenüber dem Vorjahr erhöht werden. Diese erfolgreiche Wachstumsstrategie wird 2018 weitergeführt.

Corporate Banking verfügt über langjährige Erfahrungen im Finanzierungsbereich für KMU-Kunden und bei Immobiliengeschäften. Auf Basis einer strukturierten Analyse werden den Firmenkunden für unterschiedlichste Herausforderungen die jeweils besten Lösungen geboten. Diese zunehmend individualisierten und maßgeschneiderten Lösungen für KMU und Immobilienfinanzierungen in Kombination mit rascher Entscheidungsfindung bilden einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil, der 2018 weiter forciert wird.

Das Corporate-Banking-Geschäft konzentriert sich daher weiterhin auf drei Bereiche:

Immobilien

Die Anadi Bank hat langjährige Erfahrung und Expertise in ihrem Kerngeschäft, der Finanzierung von Immobilien. Im Bereich Firmenkunden werden für private und gewerbliche Immobilieninvestoren Projekte ab einem Transaktionsvolumen von rund EUR 2 Mio. finanziert. Es werden sowohl bestehende Immobilien als auch Immobilienentwicklungen/Bauträger finanziert. Die wohn- sowie gewerblichen Immobilienfinanzierungen konzentrieren sich auf die Ballungszentren in Österreich und Deutschland. Bei den Bauträgerfinanzierungen wird die Lösungskompetenz, Flexibilität und Entscheidungsgeschwindigkeit der Anadi Bank von den Kunden besonders geschätzt.

Hausbank für KMU's und maßgeschneiderte Lösungen

Der Bereich Corporate Banking versteht sich als Partner für mittelständische Firmenkunden in den Branchen Industrie und Handel. Diese Zielkunden haben umfangreiche Export/Importaktivitäten, die den Produktschwerpunkt des Firmenkundengeschäfts der Bank bilden. Corporate Banking erkennt die Kundenbedürfnisse und bietet rasch intelligente Lösungen für die vielschichtigen Herausforderungen der Unternehmen. Gemeinsam mit dem Kunden werden Gesamtlösungen aus den Bedürfnisbereichen Finanzieren, Veranlagen, Risikoabsicherung und Liquidität erstellt. Im Wirtschaftsjahr 2017 konnte die Kundenzahl um rd. 6 % gesteigert werden.

Diese individuellen Lösungen bzw. Strukturierungen von Finanzierungen werden auch in Zukunft verstärkt angeboten.

Exportfinanzierungen und Indien-Geschäfte

Die Exportaktivitäten der österreichischen Unternehmen wachsen wesentlich stärker als die Gesamtwirtschaft. Dies bietet der Anadi Bank mit ihrem exportorientierten Serviceangebot eine interessante Nische für weiteres Wachstum. Corporate Banking bietet in diesem Bereich sämtliche Möglichkeiten von Dokumentengeschäften, Zahlungsverkehrslösungen und Exportfinanzierungen wie zum Beispiel mit der OeKB an.

Darüber hinaus bestätigen die Wirtschaftsforscher, dass der Exportmarkt Indien ein Zukunftsmarkt mit hohem Potenzial und überdurchschnittlich guter wirtschaftlicher Entwicklung ist. Dies bietet europäischen Unternehmen mit hohem Technologie-Know-how („Hidden



Champions“) umfangreiche Exportchancen. Die Anadi Bank hat sich zum Ziel gesetzt, u. a. diese Unternehmen nach Indien zu begleiten und sie dort kompetent zu unterstützen.

Märkte/Vertriebsstruktur

Die Akquisition von Firmenkunden sowie der Vertrieb von Produkten erfolgt über die eigenen Vertriebsteams in Klagenfurt, Salzburg und Wien sowie über externe Kooperationspartner, genannt Anadi Unternehmenspartner, die Kunden und Geschäfte zur Anadi Bank vermitteln. Das Team in Klagenfurt bearbeitet die Märkte Kärnten und Steiermark. Die Bundesländer Salzburg und Oberösterreich werden von Salzburg aus betreut. Das Wiener Team bearbeitet im Wesentlichen die Märkte Niederösterreich, Wien und Burgenland.

2.5 Public Finance

Trotz des weiterhin erhöhten Preisdrucks im öffentlichen Sektor konnte sich auch 2017 das Segment Public Finance durch Marktpräsenz und ausgezeichnete Serviceleistung als verlässlicher Partner der öffentlichen Hand behaupten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr umfassten die Finanzierungen hauptsächlich österreichische Gemeinden und Krankenanstalten sowie gemeindenaher Unternehmen. Nach wie vor stellt der Bereich Public Finance durch risikoarme, jedoch innovative Veranlagungsprodukte eine stabile Liquiditätsquelle für die gesamte Bank dar.

Die Gestionierung der Wohnbauförderungskredite des Landes Kärnten erfolgte auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten (Kunden und Land Kärnten).

Das Land Kärnten verabschiedete 2017 ein Mietsenkungsprogramm, das durch das technische und fachliche Know-how von Public Finance erfolgreich umgesetzt werden konnte. Somit leistete Public Finance einen wichtigen Beitrag für tausende Kärntnerinnen und Kärntner zum günstigeren Wohnen in Kärnten.

Wie im Vorjahr wird auch 2018 der Schwerpunkt weiterhin auf Digitalisierung der Wohnbauförderung liegen. Durch das neue Wohnbauförderungsgesetz, das mit Beginn 2018 in Kraft tritt, erwarten wir eine Steigerung des verwalteten Darlehensvolumens.

Der Bereich Public Finance steht seinen Kunden 2018 sowohl im Finanzierungs- als auch im Veranlagungsbereich weiterhin als starker und kompetenter Partner über die Grenzen Kärntens hinaus zur Seite. Qualitativ hochwertige Beratung und ein maximales Maß an Sicherheit bei Veranlagungen bleiben im Fokus der Geschäftsstrategie.

2.6 Treasury & Corporate Solutions

Im Laufe des Jahres wurden die Bereiche Treasury & Markets und Corporate & Market Solutions zum neuen Bereich Treasury & Corporate Solutions (T&CS) zusammengeführt. Die Zielsetzung der Zusammenführung bestand darin, Überlappungen innerhalb der Organisationsstruktur zu beseitigen und mit einer schlanken und zielgerichteten Struktur sämtliche Treasury-Aktivitäten und weitere Kapitalmarktaktivitäten zu bündeln.

Während der Fokus von Treasury & Corporate Solutions einerseits weiterhin darauf gerichtet ist, klassische Aufgaben im Rahmen des Asset-Liability-Managements wahrzu-

nehmen, stehen andererseits der Aufbau eines opportunistischen Kapitalmarktportfolios sowie die Zusammenarbeit und Servicing des Corporate Banking-Teams der Bank im Hinblick auf Strukturierung und Syndizierung im Fokus. Ergänzt wird das neue Set-up durch die Abteilung Investor Relations & Financial Institutions, deren Tätigkeiten darauf abzielen, die Wahrnehmung der Bank bei Investoren auf dem Kapitalmarkt zu stärken sowie die Beziehungen zu anderen Kapitalmarktteilnehmern weiter auszubauen.

Schwerpunkte im abgelaufenen Berichtsjahr lagen auf der Optimierung der Bilanz- und Funding-Struktur sowie auf der Auflösung sämtlicher Geschäftsverbindungen mit der im Abbau befindlichen Heta Asset Resolution AG und auf der Erfüllung regulatorischer Vorgaben (z.B. MiFID II, MiFIR etc.).

Erstmals wurde im abgelaufenen Berichtsjahr das durch S&P's geratete Pfandbriefprogramm einem Update unterzogen. Dadurch konnten AA geratete Hypothekendarlehen weiterhin anderen Kapitalmarktteilnehmern angeboten und zusätzliches Funding generiert werden. Ende des Jahres wurde eine maßgebliche Transaktion mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) abgeschlossen, in deren Rahmen die EIB von der Bank emittierte Pfandbriefe erwarb und im Gegensatz günstige Mittel für den Bereich KMU und Midcaps-Unternehmen zur Verfügung stellte.

3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER ANADI BANK

2017 konnte die Anadi Bank, nachdem die Altlasten der HETA Thematik erfolgreich gelöst wurden, ihren Fokus wieder auf ihre Kernbereiche ausrichten und in den Wachstumsmodus schalten. Trotz nach wie vor schwieriger Rahmenbedingungen (Niedrigzinsumfeld, erhöhte regulatorische Anforderungen) sowie überdurchschnittlich hoher Fälligkeiten Eigener Emissionen bzw. überdurchschnittlich hoher vorzeitiger Kredittilgungen zeigt die Aufbauarbeit vergangener Jahre ihre ersten Erfolge. Die weitere Optimierung des Kapitaleinsatzes, eine sehr erfreuliche Neugeschäftsentwicklung sowie Maßnahmen zur Kostenoptimierung prägten auch das Geschäftsjahr 2017. Die Entwicklungen werden im Folgenden eingehend erläutert.

3.1 Bilanzentwicklung

Zum 31.12.2017 verfügt die Anadi Bank über eine Bilanzsumme von EUR 2.893,5 Mio. (2016: EUR 2.934,0 Mio.) und lag somit auf dem Niveau des Vorjahres. Hauptverantwortlich für die Bilanzsummenentwicklung 2017 waren einerseits die stabile Entwicklung in den Kernbereichen Retail, Corporate Banking und Public Finance und andererseits überdurchschnittlich hohe Fälligkeiten Eigener Emissionen und der damit verbundenen Verringerung von im Jahr 2016 aufgebauten liquiden Mitteln.

Das Kreditvolumen erreichte EUR 2.028,7 Mio. (2016: EUR 2.051,7 Mio.). Die Entwicklung war einerseits geprägt durch ein deutlich gestiegenes Neugeschäftsvolumen, welchem jedoch zusätzlich zu vertraglichen Fälligkeiten außerordentlich hohe vorzeitige Kredittilgungen gegenüberstanden. Dennoch konnte das Geschäftsvolumen bedingt durch die erfreuliche Neugeschäftsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr in etwa auf gleichem Niveau gehalten werden.

Die Asset Quality hat sich 2017 gegenüber dem Vorjahr verbessert. Insgesamt beträgt der Stand der Risikovorsorge im Jahr 2017 EUR 32,3 Mio. (2016: EUR 37,0 Mio.).

Das entspricht rund 1,6 % des gesamten Kreditportfolios (2016: 1,8 %). Das Non-Performing-Loan Verhältnis beträgt 2,8 % (2016: 2,2 %).

Die Bilanzposten Schuldtitel öffentlicher Stellen sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dienen ausschließlich der Liquiditätsreserve und weisen einen Stand von EUR 473,5 Mio. (2016: EUR 620,2 Mio.) auf, was einem Nettoabgang von EUR 146,7 Mio. entspricht. Aufgrund ausreichender Deckung wurden Tilgungen im Jahr 2017 nicht nachbesetzt.

Die Forderungen gegenüber Kreditinstitute betragen EUR 308,4 Mio. (2016: EUR 177,1 Mio.). Die Steigerung in Höhe von EUR 131,3 Mio. begründet sich aus kurzfristigen Veranlagungen.

Die Steigerung im Bilanzposten Sachanlagen um EUR 5,3 Mio. auf EUR 11,3 Mio. (2016: EUR 6,0 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus dem Zukauf von betriebsnotwendigen Liegenschaften, die vorher im Leasingeigentum standen.

Die weiteren Positionen auf der Aktivseite weisen lediglich geringe Veränderungen auf.

Auf der Passivseite erreichten die Primäreinlagen (Kundeneinlagen sowie Eigene Emissionen) EUR 2.222,6 Mio. (2016: EUR 2.371,7 Mio.). Die Kundeneinlagen konnten leicht gesteigert werden und erreichten EUR 1.527,1 Mio. (2016: EUR 1.495,1 Mio.). Der Nettorückgang der Eigenen Emissionen in Höhe von EUR 181,1 Mio. auf EUR 695,5 Mio. (2016: EUR 876,6 Mio.) resultiert aus Emissionsfälligkeiten, insbesondere jener, die mit beschränkter Landeshaftung ausgestattet waren. Die beschränkte Landeshaftung war, für dementsprechend ausgestattete Emissionen, bis September 2017 gültig. Aufgrund der starken Primärmittelbasis wurden fällige Emissionen nicht ersetzt.

Die Loan/Deposit Ratio der Bank (Ausleihungen im Verhältnis zu den Primärmitteln) beträgt 91 % (2016: 87 %).

Die LCR lag zum 31.12.2017 im Rahmen der Mindestanforderungen bei 308,7 % (2016: 289,0 %) sowie die NSFR bei 116,8 % (2016: 111,5 %).

Die Leverage Ratio der Bank lag am 31.12.2017 bei 5,4 % (2016: 5,1 %) und somit liegen sämtliche Kennzahlen deutlich über den vorgeschriebenen Mindestanforderungen nach Basel III.

Die Bankverbindlichkeiten weisen einen Stand von EUR 467,3 Mio. (2016: EUR 326,9 Mio.) auf.

Die Erhöhung um EUR 140,4 Mio. resultiert im Wesentlichen aus der Ziehung von Tendern im kurzfristigen, aber auch längerfristigen Bereich.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten, die auch Tier-II-Kapital anrechnungsfähig waren, erreichten im Geschäftsjahr ihre vertraglichen Fälligkeiten und wurden vollständig rückgeführt (2016: EUR 18,1 Mio.).

Die weiteren Positionen auf der Passivseite weisen lediglich geringe Veränderungen auf.

3.2 Eigenmittel

Die Eigenmittel der Bank (Tier-1-Kapital vermindert um Abzüge) nach CRR beliefen sich zum 31.12.2017 auf EUR 160,3 Mio. (2016: EUR 157,3 Mio.). Die gesetzlich vorge-

schriebene Höhe der Eigenmittel lag bei EUR 79,2 Mio., sodass sich ein Überschuss von EUR 81,1 Mio. (2016: EUR 78,7 Mio.) und ein Deckungsgrad von 202 % (2016: 200 %) ergibt.

Zum 31.12.2017 lag die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) entsprechend den CRR-/CRD-Vorgaben bei 16,2 % (2016: 15,75 %). Die Gesamtkapitalquote der Bank lag bei 16,2 % (2016: 16,0 %). Die Kapitalquoten haben sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verbessert und liegen deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

3.3 Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Der Nettozinsertrag erreichte EUR 39,9 Mio. (2016: EUR 26,3 Mio.). Die Nettozinsmarge (Verhältnis Nettozinserträge zu Durchschnitt der Bilanzsumme) beträgt 1,37 % (2016: 0,94 %). Im Nettozinsergebnis 2017 sind Effekte resultierend aus vorzeitigen Swap Closures im Zusammenhang mit Anleiherückkäufen in Höhe von EUR +14,9 Mio. (2016: EUR +11,5 Mio.) sowie der Bevorsorgung von Negativzinsen (Segment Retail) in Höhe von EUR -1,5 Mio. (2016: EUR -2,8 Mio.) enthalten. Die Vorfinanzierung der im 3. Quartal 2017 konzentriert abreifenden Eigenen Emissionen im erheblichen Ausmaß wirkte sich bedingt durch das negative Zinsumfeld im Berichtsjahr spürbar belastend auf das Zinsergebnis aus. Ein Vergleich des aktuellen Geschäftsjahres zum Vorjahr ist nur eingeschränkt möglich da im Jahr 2016 Bewertungseffekte aus dem Investmentbook erfasst wurden.

Das Provisionsergebnis, als Saldo zwischen Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen, erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 13,3 Mio. (2016: EUR 10,9 Mio.) und steigerte sich somit um EUR 2,4 Mio. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf Steigerungen der Provisionserträge aus dem gesteigerten Neukreditgeschäft zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 5,6 Mio. (2016: EUR 1,6 Mio.). Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen aus Prozessrisiken und aus Buchwertgewinnen aus Anlageverkäufen.

Somit erreichen die Betriebserträge (Nettozinsertrag, Provisionsergebnis, Handelsergebnis und sonstige Erträge) im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 59,5 Mio. (2016: EUR 41,2 Mio.).

Die Betriebsaufwendungen konnten im Vergleichszeitraum gesenkt werden und belaufen sich auf EUR 46,6 Mio. (2016: EUR 48,9 Mio.). Trotz Investitionen in den weiteren Ausbau des Online-Banking und der Modernisierung des Filialnetzes kam es zu keinen Kostensteigerungen. Dies beruht im Wesentlichen auf eingeleiteten Kostenoptimierungsprogrammen vergangener Jahre, die nun ihre Wirkung zeigen.

Das Betriebsergebnis erreichte somit EUR 12,9 Mio. (2016: EUR -7,7 Mio.).

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens beziehungsweise der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beträgt EUR -6,2 Mio. (2016: EUR +22,9 Mio.). Die wesentlichen Verän-



derungen in dieser Position ergeben sich aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von EUR +29,7 Mio. im Jahr 2016 aufgrund der HETA Thematik und der Annahme des Angebotes des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds und im laufenden Geschäftsjahr aus einem Rückkauf einer Eigenen Emission zum Kurswert (EUR -5,1 Mio.).

Im Berichtsjahr beträgt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit EUR 6,7 Mio. (2016: EUR 15,2 Mio.).

Der Gewinn nach Steuern für das Geschäftsjahr beträgt EUR 5,2 Mio. (2016: EUR 10,3 Mio.).

3.4 Kennzahlen

Die CostIncome-Ratio, das Verhältnis der Betriebsausgaben zu den Betriebserträgen, liegt im Jahr 2017 bei 78,35 % (2016: negativ).

Der Return on Equity nach Steuern beträgt im Jahr 2017 3,1 % (2016: 6,2 %), die Gesamtkapitalrendite 0,18 % (2016: 0,35 %).

4. ANALYSE NICHTFINANZIELLER LEISTUNGSINDIKATOREN

4.1 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte die Anadi Bank 347 Mitarbeiter an 10 Standorten in ganz Österreich, was eine Verringerung der Personalressourcen im Jahresvergleich darstellt (2016: 360 Mitarbeiter). Die Bank bietet ihren Mitarbeitern vielfältige variable Teilzeitmodelle an, von denen zum 31. Dezember 2017 129 Angestellte Gebrauch machten (2016: 122 Mitarbeiter). Daraus ergab sich ein Beschäftigungsgrad von 301 FTE (2016: 315 FTE). 50,8 % der Beschäftigten sind Frauen (176 weibliche Beschäftigte zum 31.12.2017), gemessen in FTE entspricht der Anteil 48,3 %.

Die Anadi Bank zeigt seit Jahren ein unverändertes Commitment zur Lehrlingsausbildung. Mit Stichtag 31. Dezember 2017 werden in der Anadi Bank 4 Lehrlinge im Lehrberuf „Bankkaufmann/Bankkauffrau“ ausgebildet.

Die Anadi Bank misst der kontinuierlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter, der Organisationsentwicklung, der Schaffung eines modernen Arbeitsumfelds und der Gesundheitsvorsorge hohe Priorität bei. Zur fachlichen und persönlichen Entwicklung des Personals werden zahlreiche Fach- und Managementfortbildungen, Vertriebs- und Produktschulungen sowie interne Fortbildungen angeboten. Mit diesen vielfältigen Angeboten stellt die Bank einen sehr guten Bildungsstand ihrer Mitarbeiter sicher und trägt zur Attraktivität der Anadi Bank als Arbeitgeber bei.

4.2 Kunden

Die Anadi Bank steht ihren mehr als 57.000 Kunden mit bedarfsorientierten Betreuungsansätzen als zuverlässiger und kompetenter Partner in allen Finanzfragen zur Seite. Ganz im Sinne einer modernen Hybridbank werden unterschiedliche Möglichkeiten angeboten, um Bankgeschäfte einfach und schnell erledigen zu können.

Je nach Kundenwunsch ist eine Betreuung in der Filiale oder über einen mobilen Beratungsservice möglich. Des Weiteren können sich Kunden mit ihren Anliegen auch an das Customer Care Center wenden. Für alle, die ihre Bankgeschäfte gerne online erledigen, steht ein interessantes Online-Angebot zur Verfügung, das unabhängig von Banköffnungszeiten genutzt werden kann.

4.3 Umwelt und soziale Verantwortung

Die im Jahr 2012 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe „Grüne Bank“ arbeitet an einer nachhaltigen Ressourcennutzung und setzt sich für den Umweltschutz ein. Beispiele für ihre Tätigkeit sind die Nutzung umweltfreundlicher E-Bikes für die Fahrten zwischen einzelnen Standorten, die Verringerung der Anfahrtswege durch Videokonferenzen bei internen Besprechungen und der weitgehende Verzicht auf Farbausdrucke.

Schnell und wirksam zu helfen und ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen, versteht die Anadi Bank als wichtigen Auftrag. In diesem Zusammenhang organisierte die Bank im Mai 2017 mit der „Lebenshilfe Kärnten“ einen „Tag des Miteinanders“. Angestellte und Kunden der Bank nahmen an dem vielfältigen Programm teil, das neben praktischen Übungen z. B. auch „Selbsterfahrung durch Mindfulness Meditation“ beinhaltet.

Darüber hinaus hat die Bank im Rahmen des Programms „Sonne für Kinder“ vier Patenschaften übernommen und so Kindern, darunter auch Kinder mit Behinderung aus sozial benachteiligten Verhältnissen, ermöglicht, in Italien Urlaub zu machen.

Als langjähriger Förderpionier der „Trigonale“ und der „Kultur.Raum.Kirche“ unterstützte die Bank im Jahr 2017 wieder ein hochkarätiges Fest der Alten Musik in Kärnten. Diese in der Alpen-Adria-Region einzigartige kulturelle Initiative unterstützt qualitativ hochwertige Musikensembles an beeindruckenden Orten.

Als Hauptsponsor unterstützte die Bank das Weekend-Charity-Event „Skirennen mit Herz“. Die Erlöse kamen der Stiftung „Kindertraum“ zugute. Die Stiftung ist eine österreichische Organisation, die seit ihrer Gründung im Jahr 1998 Kindern und Jugendlichen mit schwerer Erkrankung oder Behinderung Herzenswünsche erfüllt, um ihnen so ein stärkendes und motivierendes Erlebnis zu verschaffen.

4.4 Forschung und Entwicklung

Wie andere Banken auch verfolgt die Anadi Bank keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

5. RISIKOMANAGEMENT

Die Übernahme von Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und die professionelle Steuerung und Handhabung dieser Risiken zählen zu den Kernaufgaben der Anadi Bank.

Risikomanagementaufgaben werden innerhalb der Bank vom (operativen) Kreditrisikomanagement und vom Strategischen Risikomanagement wahrgenommen. Beide Bereiche unterstehen unmittelbar dem Vorstandsbereich des Chief Risk Officer (CRO).

5.1 Risikostrategie, -steuerung und -überwachung

Die Risikostrategie der Anadi Bank definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt. In Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten bekennen sich sämtliche Mitarbeiter und der Gesamtvorstand in vollem Umfang zur Einhaltung der Risikostrategie.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für die gemeinsame Risikokultur und für ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Anadi Bank, das sich im ausgeprägten Risikobewusstsein aller Mitarbeiter widerspiegelt. Somit fördert die Risikokultur die Identifizierung und den bewussten Umgang mit den Risiken und stellt dabei sicher, dass Entscheidungsprozesse zu ausgewogenen Entscheidungen unter Risikogesichtspunkten führen. Unterstützt wird dies durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie die entsprechenden Organisationsstrukturen.

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie berücksichtigt dabei Risikokonzentrationen und trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Folgende Prämissen werden im Rahmen der Risikostrategie formuliert:

- Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegen in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstandes.
- Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse.
- Definierte Risikolimits sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab. Im Rahmen der Operationalisierung der Risikolimits werden weitere Limits mit direktem und/oder indirektem Bezug zum Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitet.
- Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reports an den Vorstand und übergeordnete Funktionsträger.
- Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Institute haben über ihr Risikomanagement zu gewährleisten, dass die Risikotragfähigkeit (RTF) der Bank laufend sichergestellt wird. Dies bedeutet insbesondere, dass die wesentlichen Risiken einer Bank identifiziert, adäquat quantifiziert sowie durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Konzentrationen, laufend abgedeckt sein müssen. In der Anadi Bank ist hierfür ein mehrteiliger Risikomanagementprozess institutionalisiert. Das interne Risikomanagement der Anadi Bank umfasst die Risikoidentifikation und -bewertung, die Planung und Vorsteuerung, die Quantifizierung, die Limitierung sowie die Überwachung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken für das Institut, wie sie im § 39 (2b) BWVG adressiert sind, die die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und

den damit eingegangenen Geschäften. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihre Steuerung maßgeblich beeinflussen.

Der Prozess der Risikoinventur wird tourlich mindestens jährlich oder bei wesentlichen Ad-hoc-Entwicklungen ausgelöst. Die Durchführung obliegt der Hoheit des Risikoinventurverantwortlichen (aus dem Strategic Risk Management), der die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den Risikoartenverantwortlichen erarbeitet.

Die Bank kontrolliert und überwacht ihre Risiken in allen Geschäftsbereichen unter der Maßgabe, ihr Risiko-/Leistungsprofil zu optimieren und ihre Risikotragfähigkeit zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. So werden Sparer und Anleger der Bank geschützt.

5.2 Organisation des Risikomanagements

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und -controllings trägt als Mitglied des Vorstandes der Bank der Chief Risk Officer (CRO) die Verantwortung. Gemäß den in Österreich geltenden Vorschriften und anderen europäischen Standards handelt der CRO unabhängig von allen Markt- und Handelseinheiten. Mit Blick auf eine angemessene interne Risikosteuerung und -überwachung gliedert sich der Vorstandsbereich des CRO in zwei Risikobereiche:

Strategic Risk Management (SRM):

Das Strategische Risikomanagement ist einerseits für die strukturierte Erfassung der Gesamtbankrisiken als Grundlage für die Risikostrategie im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur sowie für die Entwicklung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits (Risikostrategie) anhand vorgegebener Geschäftsstrategie samt jährlicher Überprüfung und Adaptierung verantwortlich. Andererseits werden durch das SRM auch die Vorgaben hinsichtlich Methoden und Modellen zur Gesamtbankrisikosteuerung gemäß ICAAP und ILAAP erarbeitet und die Überwachung des ökonomischen Kapitalmanagements sowie des Liquiditätsmanagements vorgenommen.

Das SRM ist als unabhängige Risk-Control-Einheit etabliert, mit einer eigenen Abteilung für Markt- und Liquiditätsrisikomanagement. Unter der direkten Verantwortung der Bereichsleitung SRM werden die folgenden Aufgaben des Kredit- und operationellen Risikos wahrgenommen:

- Durchführung und Verwaltung des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)
- Entwicklung von Methoden und Modellen für Kreditrisiken (Rating, Scoring, Kreditrisikomodelle, Validierung und Backtesting), Länderrisiken, Beteiligungsrisiken, operationelle Risiken, sonstige Risiken
- Kreditrisikoparametrisierung (EaD, PD, LGD, Korrelation, PRP)
- Lieferung der Kreditrisikodaten (Risikodaten) zur Planung/Budgetierung
- Messung des Kredit- und Länderrisikos, makroökonomischen Risikos, Objekttrisikos aus Immobilien und sonstiger Risiken
- Limitfestsetzung und Überwachung für Banken-, Kontrahenten-, Emittenten- und Länderrisiken im Einklang mit der Risikostrategie
- Entwicklung von Szenarien-Stresstests und Reverse-Stresstest
- Interne und externe Risikoberichterstattung (Aufsichtsrat, FMA, OeNB, Verband)

- Kernteammitglied in NPNM-Prozessen („Neue Produkte – Neue Märkte“-Einführungsprozesse)

Zusätzlich werden folgende Agenden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung unter der direkten Verantwortung der Bereichsleitung SRM wahrgenommen:

- Entwicklung und Durchführung der Risikoinventur
- Erstellung der Regelwerke zur Gesamtbanksteuerung (Risikostrategie samt Richtlinien zur Operationalisierung derselben, ICAAP-Richtlinie etc.)
- Erstellung, Weiterentwicklung und Aktualisierung des AAB-Bankensanierungsplans im Rahmen des BaSAG
- Wahrnehmung der IKS-Funktionen für den Gesamtbereich

In der Abteilung Market and Liquidity Risk werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Entwicklung von Methoden und Modellen für Markt- und Liquiditätsrisiken (ICAAP, ILAAP)
- Laufendes Reporting/Ad-hoc-Reporting von Markt- und Liquiditätsrisiken
- Aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung (FMA, OeNB)
- Messung und Analyse der Markt- und Liquiditätsrisiken
- Limitfestsetzung, Überwachung und Eskalation von Markt- und Liquiditätsrisiken
- Stresstesting und Backtesting für Markt- und Liquiditätsrisiken
- Kontrolle und Sicherung der Datenqualität (Marktgerechtigkeitsprüfung) für das Treasury-Geschäft sowohl auf Einzelpositions- als auch auf Portfolioebene
- Middle-Office-Service-Funktionen im Zusammenhang mit UGB-Bilanzierungsstandards, Hedge-Effizienzmessung, Fair-Value-Ermittlung, Berechnung CVA/DVA
- Cash Collateral Management für Derivate
- European Market Infrastructure Regulation (Transaktionsregistermeldung, Clearing usw.)
- Messung, Analyse, Überwachung und Reporting der OeNB-Zinsrisikostatistik (ALM)
- Controlling der Liquiditätsreserve (Haircut-Bestimmung, Ableitung Li-Puffer, Diversifikation)
- Liquiditätsnotfallplan
- Ermittlung der BaselIII-Liquiditäts-Ratios LCR und NSFR sowie Asset Encumbrance
- Entwicklung, Umsetzung und Reporting der Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM)
- Kernteammitglied im Produktimplementierungsprozess (NPNM) für Markt- und Liquiditätsrisiken

Credit Risk Management (CRM):

Das CRM ist für den gesamten Kreditprozess verantwortlich und gliedert sich in die folgenden Schlüsselfunktionen:

- **Kreditrisikomanagement für Firmenkunden/Finanzinstitute/Public Finance/ Privatkunden:** Hier erfolgt die Risikoanalyse von Kreditanträgen und die Erstellung des gemäß MSK notwendigen Zweitvotums, ggf. mit Auflagen. Weitere Aufgaben sind u. a. die Ratingbestätigung sowie die Bilanzanalyse.
- **Workout:** In diesem Team erfolgen die Restrukturierung und ggf. die Betreuung sanierungsbedürftiger und insolventer Kredite von Firmen- und Privatkunden. Nach einer

erfolgreichen Restrukturierung werden die Kunden wieder an die Marktabteilungen übertragen. Bei Insolvenzen wird das Insolvenzverfahren ebenfalls vom Workout-Team begleitet.

- **Sicherheitenmanagement:** Diese Abteilung führt jährliche Neubewertungen der Sicherheiten durch. Dazu zählen Hypotheken, Pfandrechte an Anteilen, bewegliche Güter, Abtretungen etc.
- **Credit Risk Management Support:** Hier werden die kreditrisikorelevanten Regelwerke erstellt und jährlich überprüft. Des Weiteren erfolgen hier u. a. das zentrale NPL-Reporting sowie die Überwachung des Wertberichtigungs-budgets.
- **Back Office:** Das Back Office umfasst die gesamte Kreditverwaltung (Erstellung sämtlicher Kreditdokumentation inkl. Bestellung der Sicherheiten, Abwicklung und Auszahlung sowie Gestion der Konten).

5.3 Risk Governance

Die Gesamtverantwortung für die Risiko-Governance liegt beim CRO. Zu dessen Unterstützung existieren innerhalb der Bank eine Reihe von Entscheidungs- und Steuerungsgremien.

Risk Committee:

Das Risk Committee stellt den gemäß § 39d BWG erforderlichen Risikoausschuss dar:

- Beratung über die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft der Anadi Bank und die Risikostrategie
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept der Anadi Bank hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität
- Überprüfung der Preisgestaltung von Produkten und Dienstleistungen der Anadi Bank unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Risikostrategie
- Beurteilung des internen Vergütungssystems

Das Risk Committee setzt sich aus dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, der Leitung des Strategischen Risikomanagements und der Leitung des Kreditrisikomanagements zusammen.

Risk Executive Committee (RECO):

Das RECO behandelt monatlich im Rahmen der Vorstandssitzung folgende Risikothemen:

- Risikotragfähigkeit
- Risikoartenübergreifende und Reverse-Stresstests der Bank
- Kreditrisiko-Gesamtportfolio
- Segmentsteuerung und Risikolimitierung
- Frühwarn-, Event- und Recovery-Portfolio
- Risk Budget & Forecast (SRP, PRP)
- Watchlist-Reporting
- Marktrisiko-Handelsbuch und Bankbuch samt Berichterstattung gemäß WAG
- Liquiditätsrisiko (inkl. Li-Risk-Strategie, Li-Stresstest, Li-Noifallplan)
- Operationelles Risiko

- Ergebnisse Risikoinventur
- Risikostrategie und Kenntnisnahme der Ausnahmen zur Risikostrategie
- Entscheidung/Diskussion risikorelevanter Modelle und Methoden

Governance Risk Committee (GRC):

Das Governance Risk Committee tagte 2017 vierteljährlich im Rahmen des Risk Executive Committees als Entscheidungsgremium in Bezug auf Aktivitäten bzw. Maßnahmen des operationellen Risikomanagements sowie als Auftraggeber möglicher OpRisk-Projekte. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Leitung des Strategischen Risikomanagements, dem ORC (Operational Risk Controller), den Heads of Compliance & Legal, Audit sowie Operations zusammen.

Der Inhalt der Berichterstattung umfasst die Verlustdatensammlung im Zeitraum zwischen den GRCs, Key-Performance-Indikatoren, aktuelle Themen wie Maßnahnumsetzung oder Ergebnisse der Szenarioanalyse, einen Ausblick und aktuelle Schwerpunkte/Aktionen sowie die Zurkenntnisbringung von Stellungnahmen der verzögerten Einmeldungen von Schadensfällen in die OpRisk-Datenbank.

Außerdem wurden im Rahmen des GRC Themen wie Compliance & Geldwäsche, Fraud, Information Security & Safety und Security behandelt.

Darüber hinaus ist das SRM in seiner beratenden und reportenden Funktion Teilnehmer in folgenden Gremien:

Asset Liability Committee (ALCO):

Das ALCO dient zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für Themen der ALM-Gesamtbanksteuerung und speziell jene des Treasurys, der Eigenkapitalsteuerung Säule I und II sowie der Steuerung von Länderlimiten.

Liquidity Round (LR):

Die LR dient zur operativen Umsetzung von Liquiditätsthemen sowie zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für das Management der Liquidität, der Steuerung der Liquiditätskennzahlen und der Steuerung der Liquiditätsablaufbilanz sowie des Liquiditätsdeckungspotenzials (Counterbalancing Capacity). Weiters erfolgt im Rahmen der LR die Koordination der Funding-Aktivitäten über einen Zeitraum von 4-6 Wochen basierend auf dem Funding-Plan (Emissionen).

Market & Liquidity Round (MLR):

Die MLR findet quartalsweise als Erweiterung des ALCO statt und beschäftigt sich zusätzlich mit der Analyse der aktuellen geschäftlichen IST-Situation (Aktiv und Passiv), dem Planvergleich und der Analyse der Konkurrenz und dient als Entscheidungsgremium für die Konditionierung von Produkten, Produktspezifikationen und Kampagnen.

Zu den wichtigsten Ausschüssen, über die das Kreditrisikomanagement seine Aufsichtsfunktion ausübt, gehören:

Credit Committee (CC):

Der Kreditausschuss tagt wöchentlich. Der CRO führt den Vorsitz des Ausschusses und kann nicht überstimmt werden.

Watch Loan Committee (WLC):

Die Bank hat ein Watch Loan Committee Corporate eingerichtet, dem ebenfalls der CRO vorsitzt. Diesem Ausschuss werden einmal pro Quartal alle Kredite mit einem Rating schlechter als 4A und alle Workout-Fälle von Firmenkunden mit einem Obligo größer EUR 250.000 vorgelegt und besprochen. Außerdem sind alle Kredite, die von unvorhergesehenen Marktbewegungen oder -entwicklungen betroffen sind ebenfalls in diesem Gremium zu diskutieren.

Für das Retail-Geschäft tagt das Watch Loan Committee einmal monatlich.

5.4 Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements

ICAAP – Loss Given Default (LGD)

Das bestehende ICAAP-Konzept der Anadi Bank wurde hinsichtlich der Methodik für die Schätzung des Loss Given Default (LGD) für RRE und CRE dahingehend überarbeitet, dass diese einen möglichen Konjunkturabschwung (Downturn) angemessen berücksichtigen.

Basel III – Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement

Zur laufenden Sicherstellung der Liquidität hält die Anadi Bank Cash-Reserven bestehend aus frei verfügbaren, kurzfristigen Geldanlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Darüber hinaus unterhält die Bank „Liquiditätsportfolios“ hoch liquider und zentralbankfähiger Wertpapiere, die kurzfristig veräußert oder als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit der Zentralbank eingesetzt werden können.

Die liquiditätsrelevanten Anforderungen nach Basel III wurden implementiert, und die Kennziffern LCR (Liquidity Coverage Ratio), NSFR (Net Stable Funding Ratio) und Asset Encumbrance werden vorschriftsmäßig gemeldet. Ebenfalls wurde an der Umsetzung für die Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) weitergearbeitet und die Meldung an die Aufsicht implementiert. Aktuell erfolgt die Implementierung der neuen Meldebögen für die ALMM, bei denen ab März 2018 auch ein Template zur Maturity Ladder an die Aufsicht zu melden sein wird.

European Market Infrastructure Regulation (EMIR)

Zur Erfüllung der EMIR-Vorgaben hat die Bank folgende Aspekte bearbeitet:

- Central Counterparty Clearing (CCP) standardisierter OTC-Derivatekontrakte über einen Clearing-Broker des London Clearing House (LCH)
- Fristgerechte Meldung aller gehandelten OTC- und ETD-Derivatekontrakte an ein Transaktionsregister inklusive Collateral und Valuation-Update-Meldungen
- Laufende Weiterentwicklung der Transaktionsregistermeldung gemäß den regulatorischen Anforderungen
- Implementierung der angepassten Vorgaben gemäß der von ESMA überarbeiteten und seit 1.11.2017 anzuwendenden technischen Regulierungsstandards (RTS) und Durchführungsstandards (ITS)

5.5 Reporting

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeits-(RTF)-Kalkulation und RTF-Überwachung werden monatlich vom SRM in Form des Risikotragfähigkeitsberichts aufbereitet und dem Gesamt-

vorstand, dem RECO und den jeweils relevanten Bereichsleitern zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird das RTF-Reporting um den Marktrisikobericht, den Gesamtportfoliobericht (Kreditrisiko), diverse Teilportfolioberichte (Kreditrisiko), den Frühwarn- und Eventbericht (Kreditrisiko), den Liquiditätsbericht und den OpRisk-Bericht.

Der RTF-Bericht wird sowohl für die Gone-Concern (Abwicklung) als auch für die Going-Concern-Perspektive (Fortbestand) und die Gone-Concern-Perspektive sowohl für die Anadi Bank Stand Alone als auch auf Holding-Ebene erstellt.

Er gliedert sich in dem für die Anadi Bank relevanten Steuerungskreis der Gone-Concern-Perspektive in folgende Abschnitte:

- Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials (RDP)
- Quantifizierung der ökonomischen Risiken und Abgleich mit dem RDP
- Darstellung der Limitauslastung
- Ergebnisse ICAAP-Stresstests
- Ergebnisse Reverse-Stresstests

Die Risikoquantifizierung in beiden Perspektiven umfasst folgende Risiken:

- Kreditrisiko mit den Subrisiken
 - Adressenausfall- und Bonitätsrisiko
 - Größenkonzentrationsrisiko
 - Länderrisiko
 - Kontrahentenrisiko aus Derivaten
 - FX-induziertes Kreditrisiko
 - Kreditrisiko sonstiger Vermögensgegenstände
- Marktpreisrisiko mit den Subrisiken
 - Zinsrisiko im Handelsbuch
 - Credit-Spread-Risiko im Handelsbuch
 - FX-Risiko im Handelsbuch
 - Aktienkursrisiko im Handelsbuch
 - Zinsrisiko im Bankbuch
 - Credit-Spread-Risiko im Bankbuch
 - FX-Risiko im Bankbuch
 - Aktienkursrisiko im Bankbuch
 - Marktpreisrisiko für Alternative Investments im Bankbuch
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Sonstige Risiken mit den Subrisiken
 - Objektrisiko
 - Makroökonomisches Risiko
 - Modellrisiko Kreditrisiko
 - Modellrisiko Marktpreisrisikomessung
 - Geschäfts-, Reputations- und regulatorisches Risiko

Für alle Risikoarten ist eine zeitnahe, unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an die Entscheidungsträger sichergestellt. Ad-hoc-Berichtserfordernissen wird jederzeit nachgekommen.

Das reguläre Kreditrisiko-Reporting erfolgt auf monatlicher Basis. Das Liquiditätsrisiko-Reporting erfolgt standardisiert wöchentlich bzw. monatlich.

Im Stressfall wird bei Bedarf die Frequenz des Reportings erhöht. Auf täglicher Basis werden Marktrisiko-Reports erstellt sowie die Überwachung für Banken-, Settlement-, Emittenten- und Ländertransferlimite durchgeführt.

5.6 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Anadi Bank basiert im Rahmen der Gesamtsteuerung auf einem mehrdimensionalen Planungsprozess, der strategische, risikoorientierte und aufsichtsrechtliche Gesichtspunkte im Rahmen einer operativen Mehrjahresplanung miteinander verbindet.

Der CRO verantwortet das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Dabei ist der CRO verantwortlich für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals gemäß Säule II.

Auf Vorstandsebene ist der Chief Financial Officer für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Säule I zuständig.

Regulatorische Kapitaladäquanz

Ausgangspunkt der Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bildet die Eigenmittelplanung. Als Eigenmittel wird das haftende Eigenkapital, das sich aus Kernkapital und den ergänzenden Eigenmitteln zusammensetzt, zuzüglich der Drittrangmittel, angesehen.

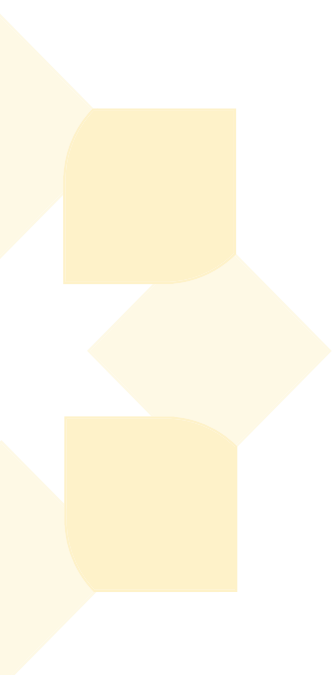
Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf einer intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamteigenmittelkennziffer (Verhältnis aus Eigenmittel und Risikopositionen) der Bank.

Ökonomische Sicht (Risikotragfähigkeit)

Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) zentraler Bestandteil der Steuerung. Hierzu verfügt die Anadi Bank über einen institutionalisierten internen Prozess hinsichtlich der Risikotragfähigkeit (ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“). Das ökonomische Eigenkapital stellt eine interne Messgröße dar, die die Risikoneigung der Bank in der internen Steuerung begrenzt.

Die Ableitung des zur Verfügung stehenden Kapitals für die Risikoallokation erfolgt auf Basis der jährlichen Kapitalplanung, in der alle wesentlichen einzelnen Kapitalbestandteile geplant bzw. aus anderen Kennzahlen abgeleitet werden. Neben der Anforderung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an das durch das Institut zu haltende regulatorische Mindesteigenkapital (externe Steuerung gemäß Säule I) spiegelt sich die maßgebliche Risikobereitschaft der Bank in der internen Steuerung im Risikodeckungspotenzial wider. Dabei wird auch in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials zwischen den beiden Sichten „Gone-Concern“ und „Going-Concern“ unterschieden.

In der Going-Concern-Sicht steht der Fortbestand des Instituts im Vordergrund, daher erfolgt die Ableitung des Risikodeckungspotenzials aus dem zur Verfügung stehenden Kapital inkl. stiller Reserven und Lasten abzüglich des gebundenen regulatorischen Kapitals. Das Risikodeckungspotenzial in der Gone-Concern-Sicht dagegen unterstellt



die Sicherstellung der Ausbezahlung der Gläubiger im Liquiditäts- bzw. Verwertungsfall. Daher orientiert sich die Gone-Concern-Sicht am Substanzwert des Institutes. Es handelt sich somit um eine reine Bestandsbewertung, in der die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalvorgaben nicht gefordert wird. In der Anadi Bank ist die Gone-Concern-Perspektive die führende Sicht. Dies impliziert, dass die Ableitung des Risikoappetits, die Kapitalallokation, die Limitierung und Steuerung der Risiken in dieser Perspektive erfolgt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung wird mit dem Risikotragfähigkeits-Reporting das Risikoprofil der Bank überwacht. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Die zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs relevanten Risikoarten umfassen Kredit-, Markt- und sonstige Risiken einschließlich ihrer Subrisiken sowie Liquiditäts- und operationelle Risiken. Zur Bestimmung der Höhe des Risikokapitalbedarfs je Risikoart findet grundsätzlich die Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik) Anwendung.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung überwacht die Bank das Risikoprofil und stellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial bzw. daraus allokierten Risikodeckungsmassen und Risikokapitalbedarf die Risikotragfähigkeit sicher. Die Verlustobergrenze – und damit das verfügbare Risikokapital – ist durch die Summe der Kapitalbestandteile festgelegt.

Um eine optimale Auslastung des verfügbaren Risikokapitals auf der Risk-Return-Ebene zu gewährleisten, werden im Sinne einer wertorientierten Gesamtbanksteuerung in der Segmentsteuerung die aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleiteten Limite aus Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko auf die einzelnen Business Lines allokiert. Auch für die wertorientierte Gesamtbanksteuerung gilt das ökonomische Kapital als knappe Ressource. Daher verhindert die erforderliche Einhaltung der Risikotragfähigkeit eine zu risikoreiche Geschäftsausweitung, aus denen Erträge generiert werden können. Mit dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ist jedes Geschäftsfeld somit aufgefordert, dieses risikooptimal zu bewirtschaften.

5.7 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken in der Bank.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kreditrisiko nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Der Großteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfall- und Bonitätsrisiko. Weiters werden noch das Länderrisiko (länderspezifisches Ausfall- und Transferrisiko), das Kontrahentenrisiko aus Derivaten (CVA-Risiko), das FX-induzierte Kreditrisiko, das Größenkonzentrationsrisiko (Granularitätsrisiko) sowie Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte quantifiziert und berichtet.

Das Adressenausfallrisiko wird im Einklang mit den Vorgaben der CRR anhand der IRB-Formel zur Berechnung des Unexpected Loss bewertet.

Durch die Unterscheidung von Forderungsklassen mit unterschiedlichen Assetkorrelationen werden segmentspezifische Ausfallrisiken und Segmentkonzentrationen implizit mitberücksichtigt. Das IRB-Modell unterstellt allerdings auch eine hohe Granularität des Portfolios und berücksichtigt damit nicht die negativen Auswirkungen von Größenkonzentrationen auf den unerwarteten Verlust. Daher erfolgt für das Konzentrationsrisiko ein zusätzlicher Risikoaufschlag, der auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index ermittelt wird.

Migrationsrisiken werden im IRB-Modell über den Parameter für die Restlaufzeit erfasst. Dieser Ausweis des Migrationsrisikos wird aufseiten des unerwarteten Verlusts (UL) im Kreditrisiko implizit mitberücksichtigt. Da eine Restlaufzeitanpassung explizit nicht in der IRB-Formel für Retail-Portfolios vorgesehen ist, müssen die Migrationsrisiken für Retail-Forderungen gesondert behandelt werden. Sie werden im Rahmen der Quantifizierung des makroökonomischen Risikos berücksichtigt.

Die Annahmen zur Risikomessung auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht und die Annahme statischer Portfolios gelten im Rahmen des Kreditrisikos für alle relevanten Portfolios, d. h. neben klassischen Krediten auch für das Kreditsatzgeschäft, Wertpapiere (Aktiv) und Derivate (inkl. Add-on) im Bankbuch und im Handelsbuch der Bank. Für das Kontrahentenrisiko aus Derivaten wird die CVA-Charge aus Säule I als Risikowert angesetzt.

Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte werden gemäß der Risikogewichte des Standardansatzes aus Säule I bewertet. Die so gewonnenen Risikowerte können entsprechend der IRB-Formel mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % identifiziert werden. Dieses Vorgehen entspricht einer pauschalen Risikobewertung.

Limitierung von Kreditrisiko

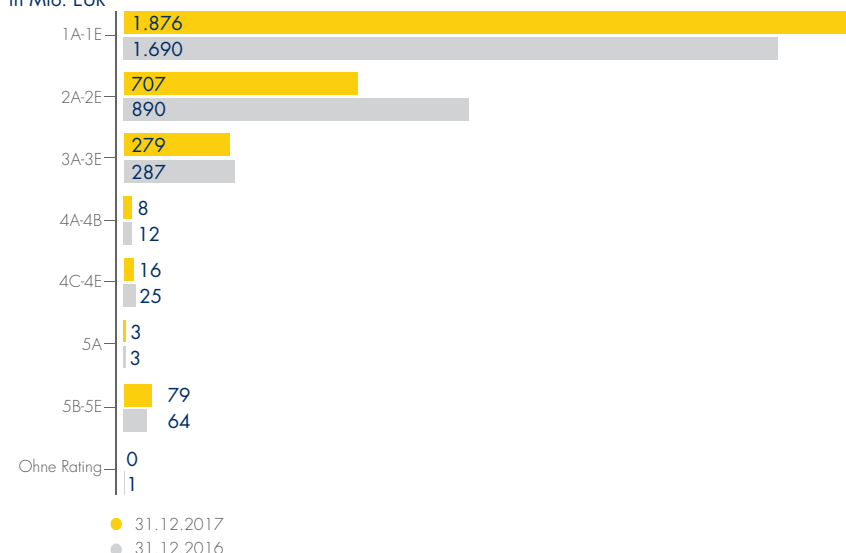
Das Limitsystem für die VaR-Limite ist statisch, d. h., es werden keine für Performance-Ergebnisse ausschlaggebenden Risiken der Vergangenheit gegen die VaR-Limite angerechnet. Damit erfolgt keine Dynamisierung der Limite anhand der aufgelaufenen Performance-Werte. Schlagende Risiken aus der Vergangenheit wirken indirekt auf das Limitsystem, da diese das Risikodeckungspotenzial zum Auswertungstichtag reduzieren und ggf. eine Reallokation der Limite bzw. eine Reduktion der Value-at-Risk-Limite zur Folge haben.

Verteilung des Exposures

Im Berichtsjahr hat sich das Exposure der Bank im Vergleich zum Vorjahr um EUR 6,0 Mio. bzw. 0,2 % verringert. Insgesamt sind freie Linien im Darlehens- und Kreditbereich in Höhe von rund EUR 138,0 Mio. vorhanden.

Exposure nach Ratingklassen

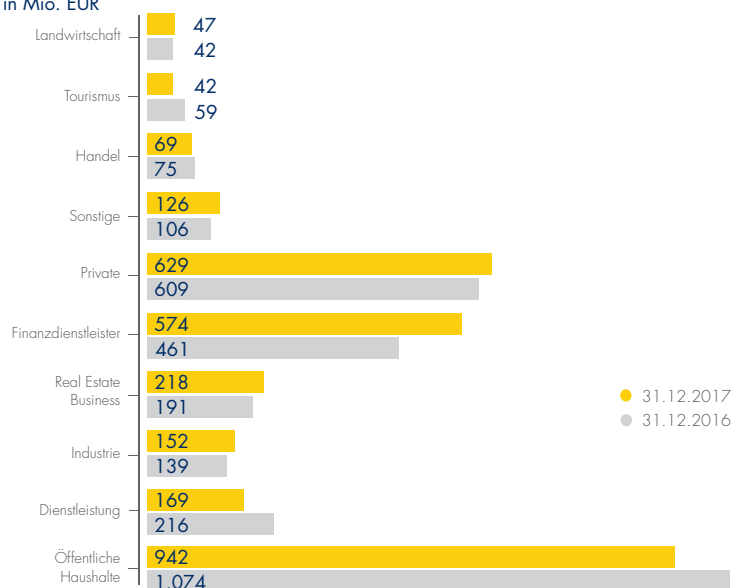
Exposure nach Ratingklassen
in Mio. EUR



Rund 87 % des Exposures weist ein Rating in den Ratingklassen 1A bis 2E auf. Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen gegenüber Banken und öffentlichen Institutionen. Das Non-Performing-Portfolio (Ratingklassen 5A bis 5E) beträgt 2,8 % bezogen auf die Total Assets der Bank. Nach Berücksichtigung von werthaltigen Sicherheiten in Höhe von EUR 33 Mio. verbleibt ein Blanko-Exposure von EUR 50 Mio. Dieses Exposure ist adäquat bevorsorgt.

Exposure nach Branchengruppen

Exposure nach Branchengruppen
in Mio. EUR



Die wirtschaftliche Steuerung und strategische Ausrichtung wird unter anderem auf Basis von Branchen-Exposures vorgenommen. Dabei haben die risikoärmeren Branchengruppen Kreditinstitute und öffentliche Haushalte einen Anteil von 51,1 %. Die gut diversifizierte Branche Privatkunden hat einen Anteil von 21,2 %.

Exposure nach Größenklassen

Größenklasse in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016
< 10.000	22	22
10.000–20.000	16	15
20.000–50.000	39	33
50.000–100.000	74	72
100.000–250.000	335	323
250.000–500.000	210	217
500.000–1.000.000	117	131
1.000.000–3.500.000	346	323
3.500.000–10.000.000	488	406
10.000.000–50.000.000	402	535
50.000.000–100.000.000	470	263
>100.000.000	449	632
Summe	2.968	2.972

Rund 55,5 % des Exposures sind im Bereich < EUR 10 Mio. zu finden. Ein überwiegender Anteil von EUR 1,3 Mrd. im Bereich > EUR 10 Mio. Exposure entfällt auf Banken bzw. öffentliche Haushalte.

5.8 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken ergeben sich aus dem Verlustpotenzial aufgrund veränderter Marktpreise. Die Bank gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken sowie Risiken aus alternativen Investments. Bei der Anadi Bank wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation, die Bewertung, die Analyse, die Begrenzung und das Management der Marktpreisrisiken gelegt. Der Bereich Strategisches Risikomanagement (SRM) ist für die Überwachung aller Marktpreisrisiken verantwortlich.

Sämtliche Marktpreisrisiken werden von der handelsunabhängigen Einheit SRM zentral überwacht. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt auf institutionalisierter Basis unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Zinsrisikostatistik. Das ALCO (Asset Liability Committee), das sich aus dem Vorstand sowie führenden Mitarbeitern der Bereiche Treasury & Corporate Solutions, dem Strategischen Risikomanagement und Finance & Accounting zusammensetzt, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung.

Das Marktpreisrisiko der Anadi Bank wird im Bankbuch nach verschiedenen Unterrisikokategorien differenziert. Zusätzlich erfolgt eine Risikomessung im Handelsbuch. Die Risiken aus Handelsbuch und Bankbuch werden als additiv angenommen, d. h., es werden keine Diversifikationseffekte zwischen diesen beiden Büchern berücksichtigt.

Risikomessung im Bankbuch

Die Risikomessung erfolgt getrennt für die Unterrisikokategorien Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, FX-Risiko, Aktienkursrisiko und Risiko aus alternativen Investments. Die Quantifizierung beruht jeweils auf dem Value-at-Risk-Konzept. Der Gone-Concern-Logik folgend wird jeweils ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer/ ein Risikohorizont von einem Jahr (250 Handelstage) unterstellt. Die Risikomessung erfolgt statisch, d. h., es wird risikoseitig ein potenzieller Wertverlust ermittelt, der unter einem Ad-hoc-Shift der Risikofaktoren ohne Restlaufzeitverkürzung auftritt. Die Risikomessung berechnet das Verlustpotenzial auf die Ausgangsbarwerte, die in das Risikodeckungspotenzial einfließen (konsistente Berücksichtigung bilanzieller Positionen und Stiller Reserven/Lasten in Risikodeckungspotenzial und Risiko). Diversifikationseffekte werden innerhalb der Unterrisikokategorien berücksichtigt: beim Zinsrisiko über die Laufzeitbänder der Zinsen, beim FX-Risiko über die relevanten Wechselkurse und beim Credit-Spread-Risiko über die bonitätsspezifischen Credit-Spread-Strukturen. Es werden allerdings keine Diversifikationseffekte zwischen den Unterrisikokategorien im Marktpreisrisiko unterstellt, sodass das Gesamtkalkül für die Marktpreisrisiken im Bankbuch konservativ ist.

Risikomessung im Handelsbuch

Im Handelsbuch werden die Unterrisikokategorien Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Währungsrisiko und Aktienrisiko quantifiziert. Die Zinsänderungsrisiken im Handelsbuch werden unter einer vollständig barwertigen Sicht dargestellt. Die Risikomessung erfolgt über den

Value-at-Risk-Ansatz. Operativ wird hierzu ein Risikohorizont von einem Tag unter 99,0 % Konfidenzniveau betrachtet. Der Risikowert auf diesem Risikohorizont wird anhand des Wurzelgesetzes auf den entsprechenden für die RTF relevanten Risikohorizont von 250 Handelstagen (1Jahr) und unter Berücksichtigung der Normalverteilungsannahme auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % umgerechnet und in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit als Risikokapitalbedarf berücksichtigt. Diversifikationseffekte zwischen Unterrisikoarten werden im Handelsbuch nicht berücksichtigt. Die Risiken der Unterrisikoarten werden für das Risikotragfähigkeitskonzept addiert.

Überblick – Marktrisiken

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko der Bank (exkl. nicht zinstragender Positionen, inkl. Zinsrisiken im Handelsbuch) belief sich zum Jahresende 2017 auf EUR 129.327 pro Tag bei einem Konfidenzintervall von 99 %. Es setzt sich aus dem VaR des Bankbuches in Höhe von EUR 129.319 und dem VaR des Handelsbuches in Höhe von EUR 8 zusammen.

Die Berechnungsmethode des Zinsrisikos orientiert sich an den Bestimmungen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zur Berechnung der Zinsrisikostatistiken.

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20 % war zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden. Die Ausnutzung belief sich zum 31.12.2017 auf 3,03 % (2016: 5,15 %).

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden hauptsächlich Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Fremdwährungsrisiko

Die Steuerung von Fremdwährungsrisiken liegt im Verantwortungsbereich des Bereichs Treasury & Corporate Solutions. Das Fremdwährungsrisiko der Anadi Bank kann als nicht wesentlich eingestuft werden, da offene Positionen auf täglicher Basis gesteuert und Positionen aus dem Nichthandelsgeschäft unmittelbar geschlossen werden. Der VaR der Fremdwährungsrisiken belief sich zum 31.12.2017 auf etwa EUR 6.548 täglich bei einem Konfidenzintervall von 99 %.

Credit-Spread-Risiko

Das bankinterne Credit-Spread-Risiko lag zum Jahresende bei etwa EUR 50.603 bei täglichem VaR und 99 % Konfidenzintervall. Der größte Einflussfaktor ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren. Dadurch besteht ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum zum Risikoabbau aus diesen Positionen.

Aktienkursrisiko

Zum 31.12.2017 bestand bei der Anadi Bank kein Aktienkursrisiko.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Die Gesamtheit der Marktpreisrisikolimiten ist in einem Limit-Kompodium dokumentiert und dient als Basis für die entsprechenden Marktpreisrisikoberichte. Im Rahmen der Markt-

preisrisikolimitierung werden die Hauptbücher Handelsbuch und Bankbuch sowie weitere Subbücher unterschieden.

Für oben genannte Bücher werden folgende operative Limite definiert:

- Value-at-Risk-Limite
- Verlustlimite (Loss-Limite)
- Währungsvorgaben
- Produktvorgaben
- Volumen

Für die RTF-Berechnung sind ausschließlich die VaR-Limite relevant.

5.9 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko wird definiert als das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sind alle Auswirkungen der Liquiditätsrisiken auf Kapital und Ertrag zu berücksichtigen. Damit ist das Funding-Spread-Risiko eine Art von Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko stellt einen unvermeidbaren Risikobestandteil des Geschäftsmodells der Anadi Bank dar. Daher besteht die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostategie darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität unter ökonomischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiterhin gibt die Liquiditätsrisikostategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos. Die Liquiditätsrisikostategie wurde auf Basis der vom Vorstand über den Strategic Plan formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt.

Des Weiteren verfügt die Bank über einen Liquiditätsnotfallplan. Das Liquiditätsnotfallkonzept ist das zentrale Regelwerk für die Anadi Bank zur Steuerung des Liquiditätsnotfalls sowie der vorgelagerten Frühwarnstufen. Die Zielsetzung besteht darin, eine angemessene inhaltliche, organisatorische und prozessuale Vorgehensweise zu gewährleisten, um einen Liquiditätsnotfall bzw. vorgelagerte Frühwarnstufen frühzeitig zu erkennen und Instrumente zur Steuerung bzw. Bewältigung der Frühwarnstufen bzw. des Notfalls vorzugeben.

Die Liquiditätsrisikostategie bildet gemeinsam mit dem Fund Transfer Pricing (FTP) die Grundlage des Liquiditätsrisikomanagements. Das FTP ermöglicht ein Bilanzstrukturmanagement, das einen direkten Zusammenhang mit der Refinanzierungsplanung herstellt.

Die Messung bzw. Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand eines implementierten Steuerungskreislaufes, dessen einzelne Phasen im Folgenden beschrieben werden. Die Basis bildet eine regelmäßige Identifikation bzw. Messung des Liquiditätsrisikos anhand der Liquiditätsablaufbilanz. Für die verschiedenen szenarioabhängigen Liquiditätsübersichten (bspw. der Stressszenarien) erfolgt eine Gegenüberstellung sämtlicher liquiditäts-

relevanter (bilanzieller und außerbilanzieller) kumulierter Netto-Zahlungsströme mit dem Liquiditätspuffer bzw. der Counterbalancing Capacity (CBC).

Die Risikomessung des Funding-Spread-Risikos wird dabei entsprechend eines (L)VaR-Konzepts vorgenommen. Berechnet wird der barwertige Refinanzierungsschaden, der bei einem unerwarteten Anstieg der gedeckten und ungedeckten Funding Spreads gemäß Konfidenzniveau 99,9 % und einem Jahr Haltedauer für die Bank entsteht. Die Risikomessung ist damit konsistent zur Fiktion der geordneten Abwicklung im Liquidationsfall, wonach auch im Risikofall weiterhin eine Refinanzierung der Bankgeschäfte auf Basis der Liquiditätsspreads der Anadi Bank erforderlich ist.

Bei der Risikoanalyse bzw. -beurteilung wird die Auslastung der spezifischen Limite geprüft. Die Limitauslastung bzw. der Risikostatus wird in verschiedenen internen Reports an die jeweiligen Adressaten versendet. Neben internen Reports werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Zeitintervalle die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR berechnet und über das Meldewesen an die Aufsicht reportet bzw. gemeldet. Basierend auf dem Liquiditätsrisikoprofil sowie der Limit- bzw. Kennzahlenauslastung werden Steuerungsmaßnahmen vorgenommen, bei denen zwischen operativen und strategischen Maßnahmen zu differenzieren ist.

Im Liquiditätsrisikomanagement der Anadi Bank werden Verzahnungen zwischen einzelnen Bausteinen betrachtet. Die Auslastung ausgewählter Limite, die zur Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Rahmen von Stressszenarien angewendet werden, wird als Frühwarnindikator für das Auslösen von Frühwarnstufen bzw. das Auslösen eines Notfalles berücksichtigt. Somit ist einerseits eine Verzahnung der Stressszenarien zum Notfallkonzept vorhanden. Andererseits wird der Liquiditätspuffer neben weiteren Notfallmaßnahmen im Notfallkonzept berücksichtigt.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen geachtet. Die nach Basel III vorgeschriebenen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) werden bei der Steuerung mitberücksichtigt. Die LCR der Anadi Bank lag zum 31.12.2017 im Rahmen der Mindestanforderungen bei 309 % (2016: 289 %).

Bei der Ausgestaltung des FTP-Konzepts sowie der Funding-Planung wird berücksichtigt, dass die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (insbesondere LCR und NSFR) eingehalten werden. Dies gilt ebenfalls bei der Ableitung von (operativen und strategischen) Maßnahmen, um eine Steuerung des Liquiditätsrisikoprofils vorzunehmen.

Limitierung des Liquiditätsrisikos

Die Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Anadi Bank unter mehreren Perspektiven. Zum einen werden die kurzfristige LAB und das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial im Rahmen der Survival Period überwacht und limitiert. Die Überwachung und Limitierung des strukturellen Liquiditätsrisikos sowie des Funding-Spread erfolgen über die langfristige LAB. Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in der Refinanzierung existieren ebenfalls spezifische Limite bzw. Überwachungsmechanismen. Dies trifft ebenfalls für das Intraday-Liquiditätsrisiko sowie die Frühwarn- und Notfallindikatoren zu. Abschließend erfolgt eine Limitierung der LCR, während für die NSFR derzeit ausschließlich ein internes Warnlimit implementiert ist.

5.10 Operationelles Risiko

In der Anadi Bank wird operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeitern oder infolge externer Ereignisse eintreten. Rechtsrisiken sind eingeschlossen, strategische und Reputationsrisiken sind nicht inkludiert.

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt in der Anadi Bank innerhalb der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit über den Basisindikatoransatz in Anlehnung an die Methodik zur Bestimmung der regulatorischen Kapitalanforderungen aus der Säule I.

5.11 Sonstige Risiken und Modellrisiken

Für die Abbildung sonstiger Risiken und Modellrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit findet in der Anadi Bank eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Die Basis hierfür stellen die Ergebnisse aus der Risikoinventur und die darin vorgenommene Einschätzung der Wesentlichkeit von Risiken und Risikokonzentrationen mit Bezug zu Kapital- und Ergebniseffekten dar. In Abhängigkeit von der Wesentlichkeitseinstufung und der Art der Wirkung (Kapitalwirkung und Ertragswirkung) wird eine differenzierte Abbildung für sonstige Risiken/Modellrisiken im Risikotragfähigkeitskonzept in den folgenden vier Varianten vorgenommen:

- Berücksichtigung über explizite Quantifizierung in operativer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit
- Berücksichtigung durch eine konservative Aufstellung des Risikodeckungspotenzials
- Berücksichtigung in Stresstests für Gone-Concern-Risikotragfähigkeit
- Berücksichtigung in planerischer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit

Aus der Risikoinventur 2017 ergaben sich folgende Subrisiken für sonstige Risiken:

- Objektrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Modellrisiko Kreditrisiko
- Modellrisiko Marktpreisrisikomessung
- Geschäfts-, Reputations- und regulatorisches Risiko
- Risiko der übermäßigen Verschuldung

Objektrisiko

Das ökonomische Risikokapital für das Objektrisiko wird approximativ über die Berücksichtigung der regulatorischen Säule-I-Kapitalanforderungen gemäß Standardansatz quantifiziert.

Makroökonomisches Risiko

Der Risikokapitalbedarf für das makroökonomische Risiko wird auf Basis der Stresstestergebnisse zum makroökonomischen Stresstest quantifiziert.

Zusätzliche Risikoeffekte, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden und im ökonomischen Risikokapital für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit keine Berücksichtigung finden, werden daher über das makroökonomische Risiko indirekt in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt:

- Migrationsrisiken im Retail-Portfolio
- Sicherheitenverwertungsrisiken für ausgefallene Kredite

Die so dargestellten Risikoeffekte werden im makroökonomischen Risiko zusätzlich zu den weiteren Risikoeffekten aus Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken explizit aufseiten des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Modellrisiko Kreditrisiko (Ratingmodell/LGD-Modell)

Das Modellrisiko bezogen auf das Kreditrisiko kann sich aus Parameterunsicherheiten für Ausfallraten (PD) aufgrund von Modell- und Anwendungsschwächen in den Ratingverfahren ergeben. Eine Indikation hierfür resultiert aus den Validierungsberichten der Ratingverfahren und einer erforderlichen Neukalibrierung der betreffenden Verfahren. Im Falle von aufgezeigten Modellschwächen aus den Validierungsberichten wird ein Risikowert quantifiziert, der bis zu einer Neukalibrierung des Ratingverfahrens mit Kapital zu unterlegen ist. In diesem Zusammenhang wird gemäß der Parameterunsicherheit aus dem Validierungsbericht ein PD-Aufschlag zur Quantifizierung des Modellrisikos abgeleitet. Ist die letzte Validierung des Ratingverfahrens älter als 15 Monate, so wird ein PD-Shift vorgenommen, indem alle Einzelgeschäfte des zugrundeliegenden Segments ein Downgrade um einen Notch erfahren.

Bezüglich des Modellrisikos bei der LGD-Schätzung werden quantitative und qualitative Aspekte berücksichtigt. Der qualitative Aspekt umfasst das Modelldesign, die interne Verwendung und die Datenqualität. Der quantitative Aspekt beschäftigt sich mit den Verfahren, bei denen ausgehend von einer empirischen Datenbasis, mathematisch-statistische Kenngrößen ermittelt und interpretiert werden. Ein etwaiges Modellrisiko im Rahmen der LGD-Schätzung wird durch die Verwendung eines äußerst konservativen Konfidenzniveaus und einer nicht-parametrischen Modellierung der LGD-Verteilung abgedeckt.

Modellrisiko Marktpreisrisikomessung

Die Quantifizierung des Modellrisikos der Marktpreisrisikomodelle erfolgt über die Backtestingergebnisse der Marktpreisrisikomodelle.

Aktuell werden drei Marktpreisrisikomodelle in die Modellrisikobetrachtung einbezogen:

- Modellrisiko für Zinsrisikomodelle im Bankbuch
- Modellrisiko für FX-Risikomodelle im Bankbuch
- Modellrisiko VaR-Modell in PMS (bezogen auf alle Risikofaktoren der Wertpapiere)

Anhand der Gegenüberstellung der historischen P&L-Ergebnisse auf einem 1-Tages-Risikohorizont und der historischen VaR-Risikowerte auf einem historischen Zeitraum von 250 Tagen können mögliche Modellschwächen aufgezeigt werden. Maßgeblich für den Abgleich sind die Anforderungen und das Vorgehen zum Backtesting für Marktpreisrisikomodelle gemäß „Basler Traffic Light Approach“.

5.12 Payment Services Directive 2 (PSD2)

Die Richtlinie (EU) 2015/2366 trat am 18. Jänner 2016 in Kraft und ist von den Mitgliedsstaaten bis 13. Jänner 2018 in nationales Recht umzusetzen.

Aufgrund unserer lokalen Gegebenheiten (Neuwahlen, Regierungsbildung) liegt das nationale Gesetz „ZaDiG 2018“ voraussichtlich erst mit März 2018 vor.

Wird eine EU-Richtlinie von den Mitgliedsstaaten nicht in nationales Recht umgesetzt oder wird sie unvollständig oder verspätet umgesetzt, so können sich Betroffene vor den nationalen Gerichten unmittelbar auf die EU-Richtlinie berufen.

Auf Basis dieser rechtlichen Rahmenbedingungen wurden die unmittelbar notwendigen Änderungen gemäß der EU-Richtlinie vorgenommen.

Der daraus resultierende technische Anpassungsbedarf (Ausweitung des Anwendungsbereichs, Einschränkung der Ausnahmegestimmungen, starke Kundenauthentifizierungen) wird gemeinsam mit unseren Partnerbanken im ARZ-Rechenzentrumsverbund implementiert.

In der Bank wurden angemessene Risikominderungsmaßnahmen und Kontrollmechanismen zur Beherrschung der operationellen und der sicherheitsrelevanten Risiken vorgenommen. Es wurden ebenfalls sämtliche Vorkehrungen getroffen, um ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit des nationalen Gesetzes im Falle eines schwerwiegenden Betriebs- oder eines Sicherheitsvorfalls der Meldepflicht an die zuständige Behörde nachkommen zu können.

Zum Endkunden hin, werden nach Inkrafttreten des nationalen Gesetzes die Änderungen bzgl. Transparenz der Vertragsbedingungen, Informationspflichten, Haftung des Zahlers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge und Wertstellungsdatum aktualisiert und kommuniziert.

6. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Aufsichtsrat setzt sich aus vier gewählten Mitgliedern mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und Tätigkeitsbereichen zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorsitzenden Srinivasan Sridhar, einem Bankfachmann mit langjähriger internationaler Erfahrung, geleitet. Der Betriebsrat entsendet zwei Vertreter der Belegschaft in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzt sich per 31.12.2017 aus den folgenden, in Anlage 1 näher erläuterten Mitgliedern zusammen:

- Srinivasan Sridhar (Vorsitzender)
- Dr. Sanjeev Kanoria (Stellvertretender Vorsitzender)
- Hemant Kanoria
- Dr. Franz Markus Nestl
- Mag. Gabriele Oberlercher (Betriebsrat)
- Barbara Perchtold (Betriebsrat)

Auf der Ebene des Aufsichtsrates ist Dr. Franz Markus Nestl im März 2017 als neues Mitglied des Aufsichtsrates bestellt worden.

Der Aufsichtsrat beaufsichtigt die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Bank. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand bestimmte Befugnisse übertragen und dabei festgelegt, inwieweit Geschäftsvorgänge (hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art) vom Aufsichtsrat zu genehmigen sind.

Der Aufsichtsrat tagt laut Satzung mindestens einmal pro Quartal, wobei bei Bedarf weitere Sitzungen einberufen werden können. Im Jahr 2017 tagte der Aufsichtsrat insgesamt fünf Mal.

Der Aufsichtsrat wird bei seiner Arbeit durch den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Vergütungsausschuss und den Nominierungsausschuss unterstützt.

Der Vorstand ist vom Aufsichtsrat mit der operativen Führung der Bank beauftragt worden, wobei die vom Aufsichtsrat beschlossenen Risiko- und Governance-Vorgaben gelten. Als Vorsitzender des Vorstandes fungiert Herr Mag. Christoph Raninger, ein Bankfachmann mit langjähriger internationaler Erfahrung. Der Vorstand setzt sich aus den folgenden, in Anlage 1 näher erläuterten Mitgliedern zusammen:

Mag. Christoph Raninger (Vorsitzender, CEO und CFO)

Gerhard Salzer (Stellvertretender Vorsitzender, COMO)

Mag. Franz Reif (CRO)

7. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die Bank verfügt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess über ein Internes Kontrollsystem (IKS), in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt sind.

Das Interne Kontrollsystem der Anadi Bank basiert auf dem COSO Framework (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), wobei der Vorstand den Umfang und die Ausrichtung des eingerichteten Internen Kontrollsystems in eigener Verantwortung anhand unternehmensspezifischer Anforderungen ausgestaltet hat.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) als Teil des Risikomanagementsystems der Bank umfasst folgende allgemeine Zielsetzungen:

- Sicherstellung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien sowie Unternehmensleitlinien
- Effektive und effiziente Nutzung aller Unternehmensressourcen, um den angestrebten Geschäftserfolg zu erreichen
- Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung (Financial Reporting)
- Unterstützung der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Regeln

Der Vorstand der Anadi Bank trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess des Jahresabschlusses und ist für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Das Interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Dabei ist die laufende Überprüfung von Risikoeinschätzungen wie auch die Überprüfung der Effektivität von Kontrollen ein zentraler Bestandteil. Zur Überwachung der Einhaltung bedient sich der Vorstand dabei der Einheiten der Internen Revision sowie der Compliance-Abteilung. Die Interne Revision prüft im Rahmen ihrer ordentlichen Prüfungstätigkeit u. a. die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens.

Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems wird vom Prüfungsausschuss bzw. vom Aufsichtsrat gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes überwacht.

Basis für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems sind jedoch in erster Linie die Integrität und das ethische Verhalten der Mitarbeiter. Die Vorbildfunktion von Vorstand und Führungskräften wird von den Funktionsträgern hierbei bewusst und aktiv wahrgenommen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein IKS, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung verhindert oder aufgedeckt werden.

7.1 IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2017

Nach dem Einsatz des IKS-Tools zur Unterstützung der Dokumentation und der Wirksamkeit des IKS gegen Ende 2016, hat die Anadi Bank im Verlauf des Jahres 2017 ihr IKS weiter ausgebaut.

Sukzessive wurde das bereits bestehende IKS der einzelnen Bereiche der Bank in das neue IKS-Tool integriert und im Zuge der Umsetzung adaptiert und weiterentwickelt (weitere Risikoidentifizierung, Vereinbarung von Kontrollzielen, Definition von Kontrollmaßnahmen). Zusätzlich wurde ein Workflow-basierender Kontrollkalender zur Sicherstellung der regelmäßigen Kontrolldurchführung implementiert.

8. LEGAL, COMPLIANCE & REGULATORY AFFAIRS

Die Abteilung Legal, Compliance & Regulatory Affairs umfasst im Wesentlichen drei Fachbereiche:

- Den Bereich Legal, der sich mit sämtlichen rechtlichen Fragestellungen, die die Bank intern und extern betreffen, befasst.
- Den Bereich Compliance, zu dessen Hauptaufgaben die interne Umsetzung und Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben i.Z.m. Finanzinstrumenten nach WAG und Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung zählt.
- Den Bereich Regulatory Affairs, der sich mit regulatorischen Vorgaben und Angelegenheiten befasst.

Die Abteilung Legal, Compliance & Regulatory Affairs berät und unterstützt zu ihren Aufgabenbereichen alle bankinternen Fachabteilungen und tritt als Schnittstelle zu externen Rechtsberatern der Bank oder von Kunden auf. Darüber hinaus ist sie für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, der internen Arbeitsanweisungen und Richtlinien durch die Bank und ihre Mitarbeiter verantwortlich.

Zu den wichtigsten Funktionen der Abteilung Legal, Compliance & Regulatory Affairs gehören:

- Beratung und Unterstützung der internen Fachabteilungen und des Vorstandes in allen Rechtsfragen;
- Vertretung der Bank in externen Gremien und Verbänden;
- Überwachung der Einhaltung und Umsetzung der regulatorischen, aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben;
- Ansprechpartner der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) und OeNB (single point of contact);
- Stellung des unabhängigen Geldwäschebeauftragten, des unabhängigen Compliancebeauftragten für Betrugsbekämpfung und des FATCA-Beauftragten;
- Monitoring von Gesetzesänderungen und Entwicklungen in der Judikatur;
- Unterstützung bei der Erstellung von internen Anweisungen und Regularien;
- Schulung von Mitarbeitern der Bank.

8.1 Markets in Financial Instruments Directive II (MiFID II)

Im Handel mit Wertpapieren gelten seit dem 3.1.2018 die EU-Richtlinie 2014/65 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II)*, in Österreich umgesetzt durch das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018), sowie die EU-Verordnung 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR).

Diese gesetzlichen Vorgaben verfolgen die Stärkung des Anlegerschutzes. Ziel sind die Erhöhung der Markttransparenz sowie europaweite harmonisierte Aufsichtsregeln für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen.

MiFID II

Die MiFID II ersetzt die Richtlinie 2004/39/EG (MiFID I) und regelt spezifische Anforderungen an die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und an die Organisation von Wertpapierfirmen. Weiters enthält die Richtlinie Vorschriften zu organisatorischen Anforderungen an Handelsplätze, zur Zulassung und den laufenden Pflichten der Erbringer von Datendiensten, zu den Befugnissen der zuständigen Behörden sowie Sanktionsbestimmungen bei Zuwiderhandeln gegen die geltenden Bestimmungen.

Für den Kunden bringt die MiFID II vor allem:

- Verbesserten Anlegerschutz
- Erhöhte Kostentransparenz durch verpflichtend zu erstellende Kostenausweise
- Widerstandsfähigere Marktstrukturen
- Erhöhte Dokumentationspflichten (Beratungsprotokoll, Telefonaufzeichnung, ...)
- Beraterkompetenz (hohe vorgeschriebene Ausbildungsstandards)
- Verbesserung bei Qualität der Auftragsausführung („Best Execution“)
- Vermeidung von Interessenkonflikten, vor allem im Hinblick auf monetäre Zuwendungen

MiFIR

Die zeitgleich mit MiFID II in Kraft getretene Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) regelt Anforderungen in Bezug auf die Veröffentlichung von Handelstransparenzdaten und die Meldung von Geschäftsdaten an die zuständigen Behörden. Sie beseitigt weiters Barrieren, die einen diskriminierungsfreien Zugang zu Clearing-Einrichtungen verhinderten.

Zur Stärkung der Transparenz auf den Derivatemärkten werden zudem Regelungen eingeführt, die eine Verlagerung eines großen Teils des Derivatehandels an organisierte Handelsplätze bezwecken sowie außerdem spezifische Aufsichtsmaßnahmen in Bezug auf Finanzinstrumente und Derivatepositionen festgelegt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Regelung der MiFID II und MiFIR europaweit für alle Banken und Unternehmen, die Dienstleistungen rund um das Wertpapiergeschäft anbieten, gelten – auch für die Anadi Bank –, und es wurden sämtliche Vorgaben daraus in unserem Haus bestmöglich umgesetzt.

* RICHTLINIE 2014/65/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU

** VERORDNUNG (EU) Nr. 600/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

9. INTERNE REVISION

Die Interne Revision bildet einen wichtigen Bestandteil des Risiko- und Kontrollrahmens der Bank und gewährleistet durch ihre unabhängige Prüfungstätigkeit gegenüber dem Vorstand, dem Prüfausschuss und dem Aufsichtsrat die Qualität und die Wirksamkeit der Governance-Maßnahmen, des Risikomanagements und der Internen Kontrollen.

Die Innenrevision fungiert als „dritte Abwehrlinie“ im Risikomanagementmodell der Bank und kümmert sich insbesondere um:

- Gestaltung und operative Effizienz der Governance-Strukturen und -Prozesse der Bank
- Befolgung gesetzlicher und interner Vorschriften
- Qualität der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegten Strategie- und Managementinformationen
- Risiko- und Kontrollstruktur des Unternehmens
- Verfahren zum Umgang mit den wichtigsten Kredit-, Kapital- und Liquiditätsrisiken
- Größere Veränderungen der Geschäftsabläufe sowie die Einführung neuer Produkte, Märkte und Dienstleistungen
- Eignung, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Handlungspläne

Die Frequenz und das Ausmaß der internen Prüfungen werden auf Grundlage der ständigen Risikobeurteilung bestimmt. Die Pläne werden regelmäßig vom Prüfausschuss überprüft. Der für das Jahr 2017 beschlossene Plan wurde hinsichtlich aller wesentlichen Prüfgebiete umgesetzt.

Der Leiter der Internen Revision berichtet regelmäßig dem Vorstand der Bank sowie dem Vorsitzenden des Prüfausschusses und dessen Mitgliedern.

10. AUSBLICK

Die Anadi Bank wird von der erfolgreichen Aufbauarbeit der vergangenen Jahre weiter profitieren. Ein kompetitives und innovatives Produktportfolio in Retail und Public Finance sowie eine Pipeline mit attraktiven Projekten im Corporate Bereich legen die Basis für ein geplantes Wachstum des Instituts. Aus der laufenden Kreditvergabe über die EIB-Mittel und aus der für Dezember 2019 geplanten Abrufung der dritten Tranche des EIB Covered Bonds wird die Anadi Bank einen zusätzlichen sichtbaren Impuls als Hausbank für heimische KMU's setzen können. Das neue Kärntner Wohnbauförderungsgesetz eröffnet zudem neue Möglichkeiten für den Bereich Public Finance.

Das Produkt- und Serviceangebot im Retail-Banking wird dem Leitbild der Multi-Channel-Hybridbank folgend über alle Kanäle vereinheitlicht und konsequent auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichtet. Dabei wird die Bank großen Wert darauf legen, zusammen mit Kunden neue, bislang nicht verfügbare digitale Produkte und Services zu entwickeln. Mit der kanalübergreifenden Zusammenführung werden alle Produkte und Servicedienstleistungen in jedem Kanal uneingeschränkt verfügbar sein. Um Geschwindigkeit und Kosteneffizienz zu erhöhen, wird die nachgelagerte Prozessbearbeitung auf Basis kanalunabhängiger Prozesse wo immer möglich vollständig automatisiert.

Die Anadi Bank wird ihre Positionierung konsequent weiter verfolgen und für ihre Kundinnen und Kunden ein verlässlicher und innovativer Finanzpartner bleiben, der mit



Schnelligkeit und Flexibilität punktet. Das Alleinstellungsmerkmal als Brücke für Österreichs KMU's nach Indien mit der Eigentümerfamilie im Rücken wird gezielt zum Vorteil von Unternehmen und Bank eingesetzt.

Durch die anhaltende Niedrigzinsphase bleibt das gesamtwirtschaftliche Umfeld für Banken auch 2018 herausfordernd. Ebenso bleibt der Druck durch die regulatorischen Vorgaben hoch. Positiv ist zu verzeichnen, dass sich die österreichische Volkswirtschaft in einem wirtschaftlichen Aufschwung befindet und der Umsatz- und Gewinnausblick in wesentlichen Sektoren sehr erfreulich ist.

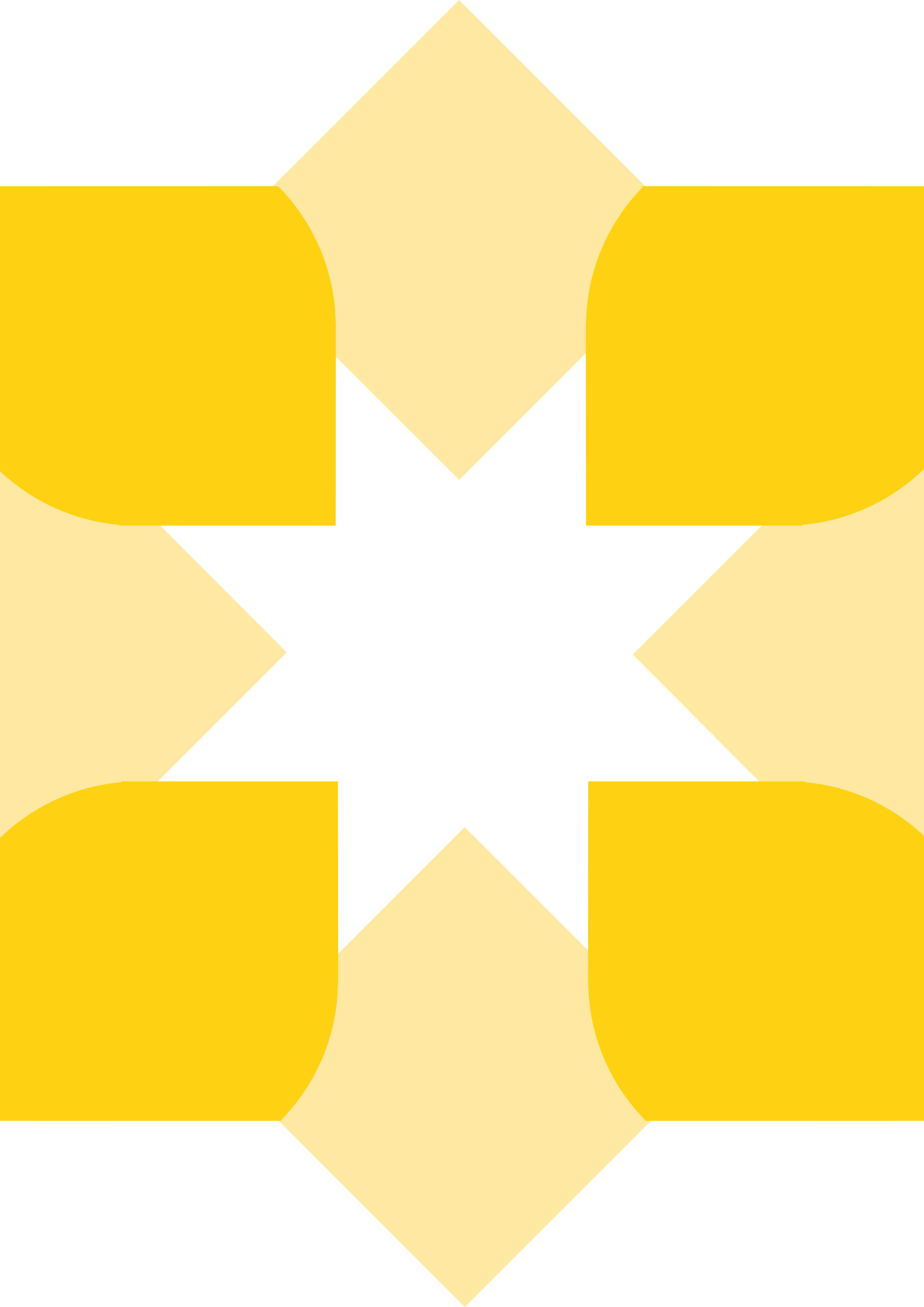
Klagenfurt am Wörthersee, am 12.03.2018

Der Vorstand

GD Mag. Christoph Raninger e.h.

VDir. Gerhard Salzer e.h.

VDir. Mag. Franz Reif e.h.



JAHRESABSCHLUSS 2017

Bilanz	43
Gewinn- und Verlustrechnung	46
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	47
Grundlagen der Rechnungslegung	47
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	47
Erläuterungen zur Bilanz	50
1. Fristengliederung der Bilanzposition	50
2. Wertpapiere inklusive Zinsabgrenzung	51
3. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	52
4. Sonstige Vermögensgegenstände	53
5. Sonstige Verbindlichkeiten	53
6. Rückstellungen	53
7. Angaben zur Risikovorsorge	55
8. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	55
9. Grundkapital	55
10. Rücklagen	55
Außerbilanzmäßige Geschäfte	56
11. Derivate Finanzinstrumente	56
12. Eventualverbindlichkeiten	57
13. Übrige außerbilanzmäßige Angaben	57
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	58
14. Zinsen und ähnliche Erträge	58
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58
16. Provisionserträge und -aufwendungen	59
17. Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	59
18. Sonstige betriebliche Erträge	60
19. Sonstige betriebliche Aufwendungen	60
Sonstige Angaben	60
20. Latente Steuern	60
21. Wichtige langfristige Verträge	60
22. Eigenmittel	61
23. Sicherheiten	62
24. Mündelgeld-Spareinlagen	62
25. Fremdwährungspositionen	62
26. Hypothekenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz	63
27. Diverse Angaben zur Bilanz	63
28. Haftung Land Kärnten	63
29. Einlagensicherung	64
30. BaSAG Abwicklungsfonds	64
31. Konsolidierung	64
32. Offenlegung	64
33. Kapitalflussrechnung	64
34. Aufwendungen für den Abschlussprüfer	65
35. Mitarbeiter	65
36. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	66
Beilage 1 zum Anhang – Organe der Gesellschaft	67
Beilage 2 zum Anhang – Anlagespiegel	68
Beilage 3 zum Anhang – Kapitalflussrechnung	70

BILANZ

AKTIVA	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	25.365.077,06	25.033
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	225.715.986,36	283.395
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	303.386.331,18	147.065
b) sonstige Forderungen	<u>5.000.000,00</u>	<u>30.000</u>
	308.386.331,18	177.065
4. Forderungen an Kunden	2.028.743.717,65	2.051.661
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	247.741.247,53	336.834
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen EUR 91.635.188,67 (Vorjahr: TEUR 135.281)		
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21.230,82	21
7. Beteiligungen	3.219.939,25	3.219
darunter:		
an Kreditinstituten EUR 710.887,30 (Vorjahr: TEUR 711)		
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	410.166,98	634
9. Sachanlagen	11.283.857,37	6.020
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 9.470.376,00 (Vorjahr: TEUR 3.927)		
10. Sonstige Vermögensgegenstände	37.892.974,12	44.752
11. Rechnungsabgrenzungsposten	686.820,55	514
12. Aktive Latente Steuern	4.043.573,00	4.862
Summe der Aktiva	2.893.510.921,87	2.934.010
1. Auslandsaktiva	464.143.720,94	510.954

PASSIVA

		31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	a) täglich fällig	18.688.742,07	58.954
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	448.600.000,00	267.907
		<u>467.288.742,07</u>	<u>326.861</u>
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
	a) Spareinlagen	482.459.591,99	487.529
	darunter:		
	aa) täglich fällig EUR 122.500.191,94 (Vorjahr: TEUR 101.282)		
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist EUR 359.959.400,05 (Vorjahr: TEUR 386.247)		
	b) sonstige Verbindlichkeiten	1.044.681.359,86	1.007.600
	darunter:		
	aa) täglich fällig EUR 698.759.423,11 (Vorjahr: TEUR 614.964)		
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist EUR 345.921.936,75 (Vorjahr: TEUR 392.635)		
		<u>1.527.140.951,85</u>	<u>1.495.128</u>
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten		
	a) begebene Schuldverschreibungen	695.536.443,51	876.636
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	14.231.761,38	17.297
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	728.903,21	1.042
6.	Rückstellungen		
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	6.244.886,00	6.275
	b) Rückstellungen für Pensionen	5.570.803,00	5.488
	c) Steuerrückstellungen	0,00	4.400
	d) sonstige	10.735.766,92	16.924
		<u>22.551.455,92</u>	<u>33.087</u>
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	18.122
8.	Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00	30.000
9.	Kapitalrücklagen		
	a) gebundene	82.008.562,42	82.009
	b) nicht gebundene	323.552,95	324
		<u>82.332.115,37</u>	<u>82.333</u>
10.	Gewinnrücklagen andere Rücklagen	11.508.440,05	6.182
11.	Haftungsrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	36.995.640,00	36.996
12.	Bilanzgewinn	5.196.468,51	10.326
	Summe der Passiva	2.893.510.921,87	2.934.010

POSTEN UNTER DER BILANZ

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
1. Eventualverbindlichkeiten darunter: b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten	69.638.911,91	61.039
2. Kreditrisiken	154.657.000,00	123.940
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	16.075.694,67	17.939
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	160.326.327,38 0,00	157.272 2.553
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92. Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	989.756.444,41	982.652
a) Harte Kernkapitalquote	16,20 %	15,75 %
b) Kernkapitalquote	16,20 %	15,75 %
c) Gesamtkapitalquote	16,20 %	16,00 %
6. Auslandspassiva	183.568.193,02	421.738

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		2017 EUR	2016 TEUR
1.	Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren EUR 13.987.699,53 (Vorjahr: TEUR 4.830)	90.427.951,75	84.043
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(50.563.531,81)	(57.786)
I. Nettozinsertag		39.864.419,94	26.257
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
a)	Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00	0
b)	Erträge aus Beteiligungen	35.920,00	1.786
c)	Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
		35.920,00	1.786
4.	Provisionserträge	16.354.063,55	13.557
5.	Provisionsaufwendungen	(3.074.826,07)	(2.666)
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	735.099,22	684
7.	Sonstige betriebliche Erträge	5.622.727,30	1.581
II. Betriebserträge		59.537.403,94	41.198
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a)	Personalaufwand		
aa)	Löhne und Gehälter	(20.571.526,05)	(23.309)
bb)	Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(5.520.977,37)	(6.075)
cc)	sonstiger Sozialaufwand	(309.196,84)	(332)
dd)	Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(1.066.311,22)	(548)
ee)	Dotierung der Pensionsrückstellung	(149.777,00)	0
ff)	Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(1.129.842,58)	(451)
		(28.747.631,06)	(30.715)
b)	sonstige Verwaltungsaufwendungen	(16.157.794,54)	(15.881)
		(44.905.425,60)	(46.596)
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	(1.229.955,66)	(1.282)
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(510.860,89)	(973)
III. Betriebsaufwendungen		(46.646.242,15)	(48.851)
IV. Betriebsergebnis		12.891.161,79	(7.652)
11./12.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens	(6.307.827,20)	22.740
13./14.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind	106.813,70	118
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.690.148,29	15.206
15.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
16.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	92.647,55	(2.932)
18.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 17 auszuweisen	(1.586.327,33)	(1.948)
VI. Jahresüberschuss		5.196.468,51	10.326
19.	Rücklagenbewegung	0,00	0
VII. Jahresgewinn		5.196.468,51	10.326
20.	Gewinnvortrag	0,00	0
VIII. Bilanzgewinn		5.196.468,51	10.326

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG („Anadi Bank“) wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, erstellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang. Darüber hinaus wurde ein Lagebericht erstellt, welcher im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei von dem gemäß § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 2 BWG bestehenden Wahlrecht der Zusammenfassung bestimmter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht wurde.

Im Anhang wurden die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche auf fremde Währung lauten, erfolgt zum Devisenmittelkurs des Bilanzstichtages. Für Termingeschäfte wird der jeweilige Terminkurs herangezogen.

Die Forderungen an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennwert der Forderungen aktiviert. Agien bzw. Disagien werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit aufgelöst.

Dem Risiko aus dem Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von individuellen Einzelwertberichtigungen sowie eine Portfoliowertberichtigung für bilanzielle Forderungen und außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Individuelle Einzelwertberichtigungen werden dabei auf Einzelgeschäftsebene ab einem Obligo von EUR 150.000,00 bei Hinweisen auf Bonitätsrisiken in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung errechnet sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung des Verwertungsergebnisses von gestellten Sicherheiten. Bis zu einem Obligo von EUR 150.000,00 erfolgt die Berechnung der individuellen Einzelwertberichtigung in Höhe des nicht durch Sicherheiten gedeckten Obligos.

Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für nicht ausgefallene Kreditnehmer (Ratingklasse 1A bis 5A) erfolgt wie im Vorjahr grundsätzlich auf Basis des regulatorischen Expected Loss Modells, wobei auch interne Parameter (insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote) zur Anwendung gelangen. Die Höhe der Portfoliowertberichtigung ergibt sich auf Basis des ermittelten erwarteten Verlustes nach Multiplikation mit dem von der Bank festgelegten Loss Identification Period (LIP) – Faktors, welcher die durchschnittliche Zeit bis zur Entdeckung des Verlustereignisses wiedergibt.

Die Einzelwertberichtigungen sowie die Portfoliowertberichtigung unterliegen daher Schätzungsunsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der geschätzten Cashflows, die angesetzten Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Verlustquote sowie den angesetzten LIP-Faktor.

Vorsorgewertberichtigungen gemäß § 57 Abs. 1 BWG werden nicht angesetzt.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden gemäß § 56 Abs. 1 BWG als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Von dem für Wertpapiere des Finanzanlagevermögens geltenden Wahlrecht des § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG (Verteilung des Unterschiedsbetrages zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag über die Restlaufzeit) wurde kein Gebrauch gemacht. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen werden dann vorgenommen, wenn diese von Dauer sind. Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Sofern eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität des Emittenten festgestellt wurde, wird hierfür eine außerplanmäßige Abwertung vorgenommen.

Die übrigen Wertpapiere (Liquiditätsreserve) sind dem Umlaufvermögen gewidmet und werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert bilanziert, sofern es sich um börsennotierte Wertpapiere handelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zurückerworbene eigene Verbindlichkeiten werden dem Umlaufvermögen gewidmet. Die Bewertung dieser eigenen Emissionen erfolgt zu den Anschaffungskosten, wobei ein etwaiger Unterschiedsbetrag aus einem höheren Rückkaufwert und dem Rückzahlungsbetrag sofort aufwandswirksam erfasst wird. Resultiert der Unterschiedsbetrag aus einem unter dem Rückzahlungsbetrag liegenden Rückkaufwert, so wird dieser erst bei Tilgung erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Wertpapiere des Handelsbuches werden mit dem Marktwert zum Bilanzstichtag bewertet. Bei den zum Marktwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird dieser grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Wenn kein Börsenkurs vorhanden ist, werden die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Barwert diskontiert. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung marktüblicher finanzmathematischer Verfahren.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauerhafte Wertminderungen eine Abwertung erforderlich machen.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie der **Sachanlagen** (Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei unbeweglichen Anlagen von 2 bis 10 Prozent, bei beweglichen Anlagen von 4 bis 33 Prozent, und bei Software liegt sie bei 25 Prozent. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 400,00 werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Nennwert bzw. dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Emissionskosten, wie das Agio und das Disagio, werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt aufgelöst. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen erfolgte mit einem Zinssatz von 2,032 Prozent (31.12.2016: 2,458 Prozent) und einer Pensionssteigerungsrate von 2 Prozent (31.12.2016: 2 Prozent).

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen und die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** wurden mit einem Zinssatz von 2,032 Prozent (31.12.2016: 2,458 Prozent) und einem Gehaltstrend von 2 Prozent p. a. (31.12.2016: 1,50 Prozent) unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages von 0 Prozent (31.12.2016: 0 Prozent) für Abfertigung berechnet. Für die Jubiläumsrückstellung 2017 wurden die im Gutachten dargestellten Fluktuationswahrscheinlichkeiten zugrundegelegt. Als Pensionsalter wurde das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter nach ASVG (Pensionsreform 2004) angesetzt.

Als Referenzzinssatz für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes wird die von Mercer publizierte Zinskurve herangezogen, welche auf Basis der Anleihen aus den Indizes von Thomas Reuters Datastream erstellt wird.

Die Dotation der **Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube** erfolgte mit den tatsächlichen nicht verbrauchten Urlaubstagen pro Dienstnehmer zum Stichtag 31.12.2017.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Für wesentliche Rückstellungen,

welche einer Laufzeit von größer einem Jahr unterliegen, wurde eine Abzinsung vorgenommen. Die sonstigen Rückstellungen unterliegen Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf deren Höhe oder deren zeitlichen Eintritt.

Derivative Finanzgeschäfte (Termingeschäfte, Swaps, Optionen) werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung einem Sicherungs- oder Handelsbestand zugeordnet. Derivate mit einem negativen Marktwert, die nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, sowie Drohverluste aus nicht vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen werden passiviert. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten mit Optionscharakter werden Optionspreismodelle auf Basis von verallgemeinerten Black-Scholes-Modellen, dem Bachelier-Modell bzw. nach Hull-White-Modellen unter Anwendung aktueller Marktparameter herangezogen.

Für die OIS-Diskontierung werden folgende Berechnungen zur Anwendung gebracht:

- Für besicherte Derivate wird die OIS-Kurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Für nicht besicherte Derivate und für alle Grundgeschäfte wird die Standard-Zinskurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Forward-Zinssätze werden immer aus der jeweiligen Tenorkurve berechnet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. FRISTENGLIEDERUNG DER BILANZPOSITION

Fristengliederung nach Restlaufzeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG:

	31.12.2017	31.12.2016
A3. Forderungen an Kreditinstitute	308.386.331,18	177.065
– täglich fällig	303.386.331,18	147.065
– bis drei Monate	0,00	0
– über drei Monate bis ein Jahr	5.000.000,00	30.000
– über ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
– über fünf Jahre	0,00	0
A4. Forderungen an Kunden	2.028.743.717,65	2.051.661
– täglich fällig	99.345.160,74	104.398
– bis drei Monate	98.019.513,56	87.641
– über drei Monate bis ein Jahr	209.277.467,65	215.048
– über ein Jahr bis fünf Jahre	613.937.488,15	600.972
– über fünf Jahre	1.008.164.087,55	1.043.602
P1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	467.288.742,07	326.861
– täglich fällig	18.688.742,07	58.954
– bis drei Monate	205.000.000,00	72.307
– über drei Monate bis ein Jahr	600.000,00	60.600
– über ein Jahr bis fünf Jahre	243.000.000,00	135.000
– über fünf Jahre	0,00	0
P2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.527.140.951,85	1.495.128
– täglich fällig	821.259.615,05	716.246
– bis drei Monate	133.053.851,42	236.042
– über drei Monate bis ein Jahr	352.938.881,11	236.864
– über ein Jahr bis fünf Jahre	183.759.151,94	225.603
– über fünf Jahre	36.129.452,33	80.373

2. WERTPAPIERE INKLUSIVE ZINSABGRENZUNG

	31.12.2017	31.12.2016
A2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	225.715.986,36	283.395
davon börsennotiert	225.715.986,36	283.395
davon AV	214.823.150,00	267.624
davon Zinsabgrenzung AV	2.896.436,36	5.449
davon UV	7.996.400,00	10.046
davon Zinsabgrenzung UV	0,00	276
A4. Forderungen an Kunden	86.820.551,59	94.012
davon nicht börsennotiert	86.820.551,59	94.012
davon AV	86.252.510,93	92.238
davon Zinsabgrenzung AV	568.040,66	1.774
A5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	247.741.247,53	336.834
davon börsennotiert	156.106.058,85	218.796
davon nicht börsennotiert	91.635.188,68	118.038
davon AV	154.391.210,00	186.954
davon Zinsabgrenzung AV	1.714.848,85	3.316
davon UV	91.581.141,58	146.085
davon Zinsabgrenzung UV	54.047,10	479
A6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21.230,82	21
davon börsennotiert	0,00	0
davon nicht börsennotiert	21.230,82	21
davon UV	21.230,82	21
A7. Beteiligungen	3.219.939,25	3.219
davon nicht börsennotiert	3.219.939,25	3.219

2.1 Die Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten in der Bilanzposition A2 (exkl. Zinsabgrenzung) nach Ländern gliedern sich wie folgt:

Land	Nominale	Buchwert 31.12.2017	Abwertung bis 31.12.2017	Zuschreibung bis 31.12.2017
Deutschland	9.000.000	9.000.000,00	0,00	0,00
Belgien	6.000.000	6.000.000,00	65.400,00	808.800,00
Österreich	93.500.000	93.262.400,00	456.850,00	715.388,70
Frankreich	29.690.000	29.266.800,00	104.480,00	65.280,00
Portugal	13.500.000	13.500.000,00	0,00	0,00
Niederlande	7.000.000	6.982.500,00	0,00	0,00
Europäische Union	65.000.000	64.807.850,00	34.000,00	98.600,00

2.2 Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere der Bilanzposition A5 (inkl. Zinsabgrenzung)

	31.12.2017	31.12.2016
von anderen Emittenten (nicht öffentlich)	247.741.247,53	336.834
davon:		
Eigene Emissionen	91.635.188,67	135.281
Inländische Anleihen KI	0,00	7.025
Ausländische Anleihen KI	75.106.981,74	107.664
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	68.241.464,11	86.864
Sonstige Anleihen	12.757.613,01	0

2.3 Sonstige Angaben zu den Wertpapieren

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert (§ 56 Abs. 5 BWG) von zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die mit ihrem höheren Marktwert bilanziert werden, beträgt EUR 0,00 (31.12.2016: TEUR 192).

Im Jahr 2018 werden festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Kreditinstitutes in Höhe von EUR 129.403.246,21 (2017: TEUR 214.122) (auf Euro lautende Wertpapiere) und EUR 0,00 (2017: TEUR 17.027) (auf Fremdwährung lautende Wertpapiere) fällig.

Festverzinsliche Wertpapiere nicht öffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Oesterreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf EUR 158.749.066,70 (31.12.2016: TEUR 207.112), davon waren am Bilanzstichtag EUR 155.693.656,70 (31.12.2016: TEUR 203.443) belehnt.

Es befanden sich per 31.12.2017 wie im Vorjahr keine nachrangigen Wertpapiere gem. § 45 (2) BWG im Bestand.

Das Handelsbuch weist am 31.12.2017 die folgende Volumensgliederung auf:

	31.12.2017	31.12.2016
Devisentermingeschäfte (Nominale)	0,00	1.731
Zinsswap (Nominale) und Zinssatzverträge	115.255.848,43	144.795

Es gibt keine Finanzinstrumente des Anlagevermögens, die über ihren Zeitwert ausgewiesen werden, gemäß § 237a (1) Z 2 UGB.

Im Geschäftsjahr wurden keine Zuschreibungen zu Wertpapieren des Finanzanlagevermögens vorgenommen.

Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität der Emittenten wurde nicht festgestellt.

Im Jahr 2018 werden in der Anadi Bank gem. § 64 Abs.1 Z 7 BWG EUR 82.383.269,46 (2017: TEUR 237.720) an begebenen Schuldverschreibungen fällig.

3. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Eine Aufgliederung der einzelnen Posten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt (Beilage 2 zum Anhang).

Zum 31.12.2017 beträgt der Grundwert der Grundstücke EUR 2.504.491,17 (31.12.2016: TEUR 1.281).

4. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Vermögensgegenstände	37.892.974,12	44.752
– wovon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	12.368.446,53	9.747
– davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	25.524.527,59	33.474
Zinserträge	40.203,37	4.777
Rechnungsabgrenzung Upfront payment	15.648.690,45	17.681
Verrechnungsforderungen	1.578.106,25	294
Forderungen aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	6.162.019,99	1.356
Forderung aus Handelsbuchderivate	1.325.088,03	2.620
Kautionen	8.234.254,03	12.740
Sonstige Forderungen	4.904.612,00	5.284

5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Verbindlichkeiten	14.231.761,38	17.297
– wovon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	10.006.982,91	14.408
– davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	4.224.778,47	5.983
Zinsaufwendungen	391.567,01	774
Verrechnungskonten	5.912.045,86	7.402
Abgaben und Gebühren	2.418.223,42	2.966
Verbindlichkeiten aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	558.959,54	0
Verbindlichkeiten aus Handelsbuchderivate	1.250.105,04	2.465
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.019.374,12	883
Sonstige Verbindlichkeiten	2.681.486,39	2.806

6. RÜCKSTELLUNGEN

Unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ sind im Wesentlichen enthalten:

	31.12.2017	31.12.2016
Haftungen	263.705,57	218
Nicht verbrauchte Urlaube	557.198,56	662
Jubiläumsgeld	1.049.712,00	977
Verband der Hypobanken § 1406 ABGB	368.971,25	426
Rechts- und Beratungsaufwendungen	100.000,00	93
Rechtsrisikokosten	2.995.270,94	7.387
Restrukturierung	1.694.368,18	4.023
Negative Marktwerte Bankbuchderivate inkl. Handelsbuch-CVA	845.819,00	729
Rückstellung für Solidarhaftung Pfandbriefstelle	0,00	0
Übrige	2.860.721,42	2.409
Gesamt	10.735.766,92	16.924

Sonstige Rückstellungen

Nach § 211 UGB besteht für sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von länger einem Jahr eine Abzinsungsverpflichtung zu einem marktüblichen Zinssatz. Durch die Erstanwendung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag per 01.01.2016 in Höhe von EUR 974.393,87. Von der Übergangsbestimmung zur Verteilung des Unterschiedsbetrages gleichmäßig über eine passive Rechnungsabgrenzung über längstens 5 Jahre gemäß § 906 Abs. 33f UGB wird Gebrauch gemacht. Der positive Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung beträgt per 31.12.2017 EUR 231.467,42.

Haftungen

Die Vorsorgen für Risiken aus dem Kreditgeschäft (Haftungen) beinhalten Vorsorgen für Einzelfälle in Höhe von EUR 7.046,57 (31.12.2016: TEUR 18) sowie auf Portfolioebene in Höhe von EUR 256.659,00 (31.12.2016: TEUR 200).

Restrukturierungsrückstellungen

Aufbauend auf der im Jahr 2015 mit dem Betriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarung zum Sozialplan (Abfederung sozialer Härten beim Ausscheiden von MitarbeiterInnen) beläuft sich die Rückstellung per 31.12.2017 für den Sozialplan – mit der Abfindungen und Abgangsentschädigungen abgedeckt werden und eine Mitarbeiterstiftung gegründet wurde – auf EUR 1.537.050,71 (31.12.2016: TEUR 2.556). Im Geschäftsjahr wurden EUR 1.034.192,86 davon zur Auszahlung gebracht.

Darüber hinaus bestehen Rückstellungen in Höhe von EUR 157.317,47 (31.12.2016: TEUR 157) aus Restrukturierungsmaßnahmen aus früheren Geschäftsjahren.

Die Restrukturierungsrückstellung vom 31.12.2016 für die Umgestaltung des Filialnetzes in Höhe von EUR 1.309.407,00 wurde im laufenden Geschäftsjahr 2017 zur Gänze verbraucht.

Kosten für Rechtsrisiken

Es bestehen zum 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von EUR 2.995.270,94 (31.12.2016: TEUR 7.387) für Rechtsrisiken, mit der auch etwaige Kundenentschädigungen und Rechtskosten abgedeckt werden können. Im laufenden Finanzjahr wurden für diese Rückstellungen Zahlungen in Höhe von insgesamt EUR 4.207.727,51 (31.12.2016: TEUR 276) erbracht.

Negative Marktwerte Bankbuch Derivate inkl. Handelsbuch-CVA

Durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird bei nicht bilanzwirksamen schwebenden Geschäften gemäß § 198 Abs. 8 UGB der Verlust in jener Periode erfasst, in der er aufgrund der Entwicklung der Marktverhältnisse wahrscheinlich und erkennbar ist. Die Höhe des rückzustellenden Betrages ergibt sich aus dem zu erwartenden Verlust. In der Anadi Bank werden in die Analyse die Marktwerte sämtlicher Derivate des aufsichtsrechtlichen Bankbuches einbezogen.

Bei der Berechnung der Drohverlustrückstellung aus Bankbuch-Derivaten wurde der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ in der gültigen Fassung entsprochen. Dabei wird nur für jene derivativen Geschäfte mittels einer Drohverlustrückstellung Vorsorge getroffen, welche nicht mit einem Grundgeschäft in einem Sicherungszusammenhang stehen.

Gemäß der AFRAC-Stellungnahme sind die ineffektiven Teile eines Derivats mit negativem Marktwert als Drohverlustrückstellung zu erfassen. Sind im Falle eines Micro-Hedge alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertminderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. In der Anadi Bank werden alle Micro-Hedges einer Kontrolle unterzogen und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Vermögensseite Wertpapiere des Eigenbestandes sowie Darlehen herangezogen. Grundgeschäfte aus eigenen Emissionen und Schuldscheindarlehen dienen auf der Passivseite der Bilanz als Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes. Die Effizienz der Sicherungsbeziehung (Hedge-Effizienz) für Fair Value Hedges wird auf Basis der kumulierten theoretischen Preisveränderungen des Grundgeschäftes sowie des Sicherungsgeschäftes seit Beginn der Sicherungsbeziehung mittels Regressionsmodell (Advanced Dollar Offset) für die abgesicherten Risikofaktoren auf monatlicher Basis ermittelt.

Zum 31.12.2017 wurde daher eine Rückstellung in Höhe von EUR 735.631,00 (31.12.2016: TEUR 646) dotiert.

Für Derivate des Handelsbuches wurde eine Vorsorge für den Credit Valuation Adjustment (CVA) in Höhe von EUR 110.188,00 (31.12.2016: TEUR 84) eingestellt.

7. ANGABEN ZUR RISIKOVORSORGE

Entwicklung der Risikovorsorgen (Forderungen an Kunden):

	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Kunden		
Stand Jahresanfang	37.020.916,77	54.357
Zuweisung	4.868.492,02	7.442
Auflösung	-1.182.866,38	-19.891
Verwendung	-8.319.836,01	-7.568
Umbuchung	0,00	2.678
FRV-Bewertung	-65.628,23	3
Stand Jahresende	32.321.078,17	37.021

Für Ausfallrisiken, welche bereits eingetreten sind, jedoch noch nicht identifiziert wurden, wurde zum 31.12.2017 eine Anpassung der Portfoliowertberichtigung aus dem Jahr 2016 (TEUR 4.153) auf EUR 5.062.050,42 vorgenommen.

8. ERGÄNZUNGSKAPITAL GEMÄSS TEIL 2 TITEL I KAPITEL 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013

Der Nominalwert des Ergänzungskapitals gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 betrug zum 31.12.2016 EUR 18.000.000,00. Dieser wurde im Geschäftsjahr 2017 zur Gänze getilgt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine nachrangigen Kreditaufnahmen getätigt.

Die Zinsaufwendungen des Ergänzungskapitals betragen EUR 584.450,00 (31.12.2016: TEUR 823).

9. GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Austrian Anadi Bank AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 30.000.000,00 (31.12.2016: TEUR 30.000) und ist zerlegt in 30.000 (31.12.2016: 30.000) auf Namen lautende Stückaktien. Die Aktien werden zu 100 % von der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. mit dem Firmensitz in Singapur gehalten.

10. RÜCKLAGEN

Die Entwicklung der Kapital- und Gewinnrücklagen sowie der Hafrücklage:

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Zuführung	Auflösung	Endbestand 31.12.2017
Kapitalrücklagen	82.332.115,37	0,00	0,00	0,00	0,00	82.332.115,37
Gewinnrücklagen	6.182.101,82	5.326.338,23	0,00	0,00	0,00	11.508.440,05
Hafrücklage	36.995.640,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.995.640,00

Die Dotierung der Gewinnrücklage erfolgte aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres mit Beschluss in der Hauptversammlung vom 8. Mai 2017.

AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE

11. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zum Bilanzstichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

Termingeschäfte	Nominale Kaufkontrakte		Nominale Verkaufskontrakte	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps/Zinssatzverträge	548.507.696,33	784.806	548.507.696,33	784.806
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps	93.442.065,92	8.104	94.001.025,46	7.153
Devisenswaps	100.273.338,28	179.255	94.111.318,29	178.849
Devisentermingeschäfte	0,00	1.731	0,00	1.731

Termingeschäfte	Marktwerte positiv		Marktwerte negativ	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps/Zinssatzverträge	47.062.535,00	76.969	41.956.960,00	54.593
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps	0,00	1.095	690.767,00	0
Devisenswaps	6.123.393,00	864	0,00	1.461
Devisentermingeschäfte	0,00	82	0,00	82

Die Handels- und Bankbuchderivate dienen der Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Schwerpunktmäßig werden im Bankbuch Mikro-Bewertungseinheiten zur Absicherung einzelner Transaktionen der Aktiv- und Passivseite gebildet. Per 31.12.2017 betragen die saldierten beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsinstrument in einer Bewertungseinheit designiert sind, EUR 5.000.316,00 (31.12.2016: TEUR 22.196).

Im Berichtsjahr wurden Sicherungsbeziehungen vorzeitig beendet. Das positive Nettoergebnis inklusive Grundgeschäft beträgt EUR 14.887.802,43 (31.12.2016: TEUR 11.495). Siehe Punkt 14 und 15.

Am 09.09.2013 wurde eine Nettingvereinbarung zwischen der Austrian Anadi Bank AG und der Heta Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) abgeschlossen, in welcher Kontrakte für Finanztermingeschäfte inkl. Besicherungsanhang (100 % Cash-Besicherung) geregelt sind. Ergänzend wurde eine Individualvereinbarung zum Rahmenvertrag unterfertigt, um durch den Einsatz von Netting eine Minderung des Kontrahentenausfallrisikos und des Kreditrisikos herbeizuführen.

12. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

	31.12.2017	31.12.2016
Eventualverbindlichkeiten	69.638.911,91	61.039
Bürgschaften und Garantien	69.638.911,91	60.967
Akkreditive	0,00	71

13. ÜBRIGE AUSSERBILANZMÄSSIGE ANGABEN

Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht ausgenützten Kreditrahmen in Höhe von EUR 154.657.000,00 (31.12.2016: TEUR 123.940).

Die Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften erreichen im Berichtsjahr eine Höhe von EUR 16.075.694,67 (31.12.2016: TEUR 17.939). Die Treuhandgeschäfte bestehen im Wesentlichen aus durchlaufenden Krediten, refinanziert durch die Österreichische Kontrollbank sowie die Heta Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG).

Über die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverpflichtungen hinaus besteht noch eine Verpflichtung aus der gemäß § 93 BWG zur Einlagensicherung vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der „Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.“.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Leasingverpflichtungen) der Anadi Bank betragen im Geschäftsjahr EUR 554.622,46 (31.12.2016: TEUR 848), 2018 EUR 552.850,06 und für die Geschäftsjahre 2018 bis 2022 gesamt EUR 2.000.625,16.

Spaltungshaftung

2012 erfolgte eine Abspaltung nach Maßgabe des Spaltungsgesetzes (SpaltG) der nicht zum Kerngeschäft gehörenden Bereiche der Austrian Anadi Bank AG in die Heta Asset Resolution AG (Heta). Die Austrian Anadi Bank AG haftet aufgrund der im SpaltG vorgesehenen Solidarhaftung für alle an die Heta übertragenen Verbindlichkeiten, welche vor der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 5. September 2012 entstanden sind. Zur Beurteilung eventueller Risiken aus der Spaltungshaftung liegen der Austrian Anadi Bank AG Rechtsgutachten namhafter Experten vor, woraus sich ableiten lässt, dass die Spaltungshaftung nur greift, wenn die Verbindlichkeiten der Hauptschuldnerin innerhalb von fünf Jahren ab der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch fällig werden. Demzufolge wäre eine Geltendmachung von Verbindlichkeiten, die erst nach dem 5. September 2017 fällig werden bzw. wurden, nicht möglich.

In Bezug auf Verbindlichkeiten, die im Zuge der Spaltung auf die Heta übertragen worden sind, die aber nicht vom Angebot des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds erfasst waren, ist zu berichten, dass die letzte betroffene Verbindlichkeit im zweiten Halbjahr 2017 bedient worden ist. Eine Inanspruchnahme der Austrian Anadi Bank AG diese Verbindlichkeit betreffend ist demzufolge nicht mehr möglich.

Darüber hinaus sind allfällige Zahlungsverpflichtungen der Austrian Anadi Bank AG aus der Spaltungshaftung durch eine Schadloshaltungserklärung ihrer Alleinaktionärin Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. abgedeckt.

Pfandbriefstelle

Die Austrian Anadi Bank AG haftet als Mitgliedsinstitut der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefstelle-Gesetz („PfBrStG“) solidarisch mit allen anderen Mitgliedsinstituten für sämtliche Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Diese Solidarhaftung besteht in gleicher Art und Weise für sämtliche anderen Mitgliedsinstitute sowie deren Gesamtrechtsnachfolger, wie sie im § 1 Abs. 2 der Satzung der Pfandbriefstelle aufgelistet sind. Für Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle, welche vor bzw. nach dem 2. April 2003 mit einer Laufzeit bis spätestens 30. September 2017 entstanden sind, haften gemäß § 2 Abs. 2 PfBrStG die Gewährträger der Mitgliedsinstitute (also die jeweiligen Bundesländer) ebenfalls zur ungeteilten Hand. Im haftungsrechtlichen Prüfungsbericht der Pfandbriefstelle betragen die von der Haftung der Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2017 rund EUR 0,72 Mrd. (31.12.2016: EUR 1,93 Mrd.). Unter Berücksichtigung der seitens der Pfandbriefstelle aufgenommenen und an die Austrian Anadi Bank AG weitergeleiteten Mittel in Höhe von EUR 0,00 Mrd. (31.12.2016: EUR 0,21 Mrd.) ergibt sich ein gemäß § 237 Z 8a UGB anzugebender Wert von EUR 0,72 Mrd. (31.12.2016: EUR 1,72 Mrd.). Die gesamtschuldnerische Haftung gemäß § 896 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches kann bis zu 1/16 dieses Wertes von EUR 0,72 Mrd. der Verbindlichkeiten betragen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

14. ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

	31.12.2017	31.12.2016
aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	45.144.851,10	47.522
davon Inland	38.928.178,38	41.973
davon Ausland	6.216.672,72	5.549
aus festverzinslichen Wertpapieren	13.987.699,53	4.830
davon Inland	7.064.543,61	4.506
<i>hievon Agio Wertpapiere des AV</i>	-70.900,00	-2.995
davon Ausland	6.923.155,92	324
<i>hievon Agio Wertpapiere des AV</i>	0,00	-7.646
aus sonstigen Aktiven	31.295.401,12	31.691
davon Inland	31.295.401,12	31.691
<i>hievon close outs</i>	20.783.679,79	13.911
davon Ausland	0,00	0
Gesamt	90.427.951,75	84.043

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen aus sonstigen Aktiven sind EUR 20.783.679,79 (31.12.2016: TEUR 13.911) aus der vorzeitigen Terminierung von Derivaten, die in einer Bewertungseinheit designiert waren, enthalten.

In den Zinserträgen sind negative Zinsen aus Forderungen in Höhe von EUR 676.609,85 (31.12.2016: TEUR 669) enthalten.

15. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

	31.12.2017	31.12.2016
aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	8.004.083,80	11.420
davon Inland	5.656.226,54	6.339
davon Ausland	2.347.857,26	5.081
aus verbrieften Verbindlichkeiten	23.347.290,57	28.074
davon Inland	22.400.003,26	28.074
davon Ausland	947.287,31	0
aus sonstigen Passiven	19.212.157,44	18.292
davon Inland	19.212.157,44	18.292
<i>hievon close outs</i>	5.895.877,36	2.416
davon Ausland	0,00	0
Gesamt	50.563.531,81	57.786

Aus den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aus sonstigen Passiven entfällt ein Betrag von EUR 5.895.877,36 (31.12.2016: TEUR 2.416) auf im Jahr 2017 frühzeitig terminierte Derivate, die in einer Bewertungseinheit designiert waren.

16. PROVISIONSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

	31.12.2017	31.12.2016
aus dem Kreditgeschäft		
Provisionserträge	7.191.093,60	4.426
Provisionsaufwendungen	-1.761.391,06	-765
aus dem Wertpapiergeschäft		
Provisionserträge	1.807.298,86	1.832
Provisionsaufwendungen	-212.169,10	-232
aus dem übrigen Geschäft		
Provisionserträge	7.355.671,09	7.299
Provisionsaufwendungen	-1.101.265,91	-1.668
Ertrag gesamt	16.354.063,55	13.557
Aufwand gesamt	-3.074.826,07	-2.666

17. SONSTIGE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN (SACHAUFWAND)

	31.12.2017	31.12.2016
Rechts- und Beratungskosten	2.072.350,61	2.713
Werbung und Repräsentationsaufwendungen	1.235.079,19	1.045
Miet- und Leasingaufwand und sonstige Gebäudekosten	2.392.161,25	2.866
EDV-Kosten	1.799.630,59	1.397
Kosten Rechenzentrum	3.686.362,99	3.087
Schulungsaufwendungen	171.594,89	257
Emissionskosten	285.740,87	101
Reise- und Fahrtkosten	248.681,40	291
Fuhrpark und Fahrzeugbetriebskosten	201.671,08	192
Versicherungskosten	406.936,90	427
Telefon und Porto	494.846,69	550
Rechtsformkosten	270.700,00	232
Bürobedarf	107.145,43	128
Beitrag zum Abwicklungsfinanzierungsmechanismus (BaSAG)	1.143.791,00	1.330
Beitrag zum Einlagensicherungsfonds (EiSi Hypo-Haftungs-GmbH)	992.776,00	452
Übrige sonstige Sachaufwendungen	648.325,65	813
Gesamt	16.157.794,54	15.881

18. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	31.12.2017	31.12.2016
Miet- und Pachtverträge	146.489,36	149
Übrige sonstige betriebliche Erträge	5.476.237,94	1.432
Gesamt	5.622.727,30	1.581

19. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige betriebliche Aufwendungen	510.860,89	973
Gesamt	510.860,89	973

SONSTIGE ANGABEN

20. LATENTE STEUERN

Bilanzposten	31.12.2017	31.12.2016	Beschreibung
Wertpapiere Aktiva Umlaufvermögen	0,00	-192	Passive Steuerlatenz
Positive Marktwerte aus Handelsbuchderivaten	-1.325.088,00	-2.620	Passive Steuerlatenz
Unversteuerte Rücklagen	0,00	-30	Passive Steuerlatenz
Wertpapiere Aktiva Anlagevermögen	5.905.641,00	13.809	Aktive Steuerlatenz
Forderungen an Kunden	2.628.262,00	0	Aktive Steuerlatenz
Beteiligungen	11.374,00	22	Aktive Steuerlatenz
Rückstellungen	8.954.103,00	8.459	Aktive Steuerlatenz
Saldo	16.174.292,00	19.448	Aktive Steuerlatenz genettet
Überhang Aktive latente Steuer 25 %	4.043.573,00	4.862	

21. WICHTIGE LANGFRISTIGE VERTRÄGE

Zwischen der Austrian Reporting Services GmbH (AuRep) und der Anadi Bank wurde mit Wirkung 1. Juli 2015 ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, welcher die zukünftigen aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) vorsieht. Die AuRep soll durch eine Gemeinsame Meldewesen-Plattform (GMP) das heutige, beleghafte Meldewesen mittelfristig ablösen. Basis ist die Belieferung eines einheitlichen Datenpools auf Einzelgeschäftsebene.

Mit 1. November 2015 wurde zwischen der VB Services für Banken Ges.m.b.H. und der Anadi Bank eine Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Dienstleistungen umfassen Zahlungsaufträge inklusive der Eilzahlungen ins Inland, EU-Ausland und dem nicht EU-Ausland integriert mit der technischen Freigabe in das Zahlungsverkehrssystem der Anadi Bank sowie die Kontoabstimmung der Nostrobankverbindungen.

Zwischen dem ARZ (Allgemeines Rechenzentrum GmbH) und der Anadi Bank besteht seit 13. September 2005 ein Gesellschaftervertrag. Das ARZ ist strategischer IT-Provider mit 2 Standorten in Innsbruck und Wien. Im Wesentlichen umfassen die Dienstleistungen das Kernbanksystem in den Geschäftsfeldern Kunde, Giro, Spar, Kredit, Wertpapier, Electronic Banking, das Hauptbuch inkl. Bilanzierung, diverse Subsysteme wie SAP, das Wertpapierabwicklungssystem GEOS (inkl. Nostro), Workflow- und Dokumentenmanagement, Melde- wesenlösungen (nationale/aufsichtsrechtliche) sowie diverse Reporting-Möglichkeiten. Weiters stellt das ARZ den Betrieb der Infrastruktur mit folgenden Schwerpunkten zur Verfügung: Mainframe, Applikations- und Datenbankserver, Kundenserver, das gesamte Netzwerk, Sicherheitsvorkehrungen (Firewall, Intrusion Detection), Endkunden-Support sowie Basisservices Überwachung, Störungsmanagement inkl. Notfallvorsorge.

22. EIGENMITTEL

Die Eigenmittel gemäß CRR/CRD	31.12.2017	31.12.2016
Hartes Kernkapital (CET1)	160.326.327,38	154.720
Eingezahltes Kapital	30.000.000,00	30.000
Aktienagio (geb. Kapitalrücklage)	82.332.115,37	82.332
Sonstige Rücklagen (Hafrücklage_Gewinnrücklage_Bewertungsreserve)	48.504.080,05	43.178
Wertanpassung für eine vors. Bewertung (Fair Value) 0,1 %	99.701.063,38	156.346
hievon 0,1 % Abzug	-99.701,06	-156
Abzug immaterielle Vermögenswerte	-410.166,98	-634
Abzug latenter Steuern (derzeit unter der Freigrenze)	0,00	0
Abzug Beteiligungen (derzeit unter der Freigrenze)	0,00	0
zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0
zusätzliches eingezahltes Kernkapital (ZKK)	0,00	0
Ergänzungskapital (T2)	0,00	2.553
vorhandenes Ergänzungskapital	0,00	18.000
anrechenbares Ergänzungskapital	0,00	2.553
Abzug Beteiligungen (derzeit unter der Freigrenze)	0,00	0
Vorhandene Eigenmittel	160.326.327,38	157.272
Erforderliche Eigenmittel	79.180.515,55	78.612
Überschuss der Gesamteigenmittel	81.145.811,83	78.660
Deckungsgrad	202,48 %	200,06 %
Eigenmittelerfordernis der Austrian Anadi Bank AG	31.12.2017	31.12.2016
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	864.070.578,65	854.507
hievon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	69.125.646,29	68.361
Credit Value Adjustment	695.044,81	873
Eigenmittelerfordernis für das Wertpapierhandelsbuch	8.305,32	41
Eigenmittelerfordernis für die offene Devisenposition	113.293,23	45
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko	9.238.225,90	9.293
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	79.180.515,55	78.612
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Gesamtrisiko	989.756.444,41	982.652

Harte Kernkapitalquote (CET1)	16,20 %	15,75 %
zusätzliche Kernkapitalquote (AT1)	0,00 %	0,00 %
Kernkapitalquote(T1)	16,20 %	15,75 %
Ergänzungskapitalquote (T2)	0,00 %	0,26 %
Gesamtkapitalquote	16,20 %	16,00 %

23. SICHERHEITEN

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Kunden wurden unterschiedliche Arten von Sicherheiten erhalten. Die Sicherheitenwerte beziehen sich auf eine interne Berechnung ohne aufsichtsrechtliche Abschläge.

	31.12.2017	31.12.2016
Finanzielle Sicherheiten	54.551.308,52	42.514
Bareinlagen	40.072.323,93	24.049
Wertpapiere	14.478.984,59	18.465
Immobilien Sicherheiten	813.121.628,17	763.517
Garantien	312.266.791,85	333.328
Andere Besicherungen	110.304.208,59	118.782
Versicherungen	50.844.741,16	54.621
Bewegliche Sachen	11.427.211,26	12.655
Sonstige	48.032.256,17	51.506
Summe	1.290.243.937,13	1.258.141

Erhaltene und gegebene Sicherheiten (Collateral Deals) im Rahmen von Derivatgeschäften:

	31.12.2017	31.12.2016
Erhaltene Sicherheiten	11.440.000,00	17.050
Gegebene Sicherheiten	4.270.000,00	4.370

24. MÜNDELGELD-SPAREINLAGEN

In der Passivposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sind Mündelgeld-Spareinlagen von EUR 3.306.522,10 (31.12.2016: TEUR 2.474) enthalten.

25. FREMDWÄHRUNGSPPOSITIONEN

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten:

	31.12.2017	31.12.2016
Aktiva	190.873.862,91	271.098
Passiva	12.979.703,66	159.313

Der größte Teil des Unterschiedsbetrages in Höhe von EUR 177.894.159,25 (31.12.2016: TEUR 111.785) ist durch Swap-Vereinbarungen abgesichert.

26. HYPOTHEKENBANKGESCHÄFT GEMÄSS PFANDBRIEFGESETZ

	Verbrieftete Verbindlichkeiten		Deckungsdarlehen		+/- Über-/Unterdeckung	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Pfandbriefe A	60.000.000,00	0	349.104.294,59	360.942	289.104.294,59	360.942
Pfandbriefe B	55.633.073,90	37.666	71.138.195,68	73.809	15.505.121,78	36.143
Öffentliche Pfandbriefe	464.200.536,66	561.169	587.957.994,04	644.730	123.757.457,38	83.561

Die Anadi Bank hat als Sicherheit bei der Oesterreichischen Nationalbank nicht begebene eigene gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe) mit einem Volumen von EUR 220.000.000,00 hinterlegt. Dem gegenüber steht ein hypothekarischer Deckungsstock (Deckungsdarlehen) in Höhe von EUR 349.104.294,59. Zum Stichtag 31.12.2017 wurde dazu keine Refinanzierung in Anspruch genommen.

27. DIVERSE ANGABEN ZUR BILANZ

Gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG wurden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 443.000.000,00 (31.12.2016: TEUR 135.000) und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von EUR 2.614.182,77 (31.12.2016: TEUR 2.119) als Sicherheit Wertpapiere in der Höhe von EUR 368.316.799,00 (31.12.2016: TEUR 762.932) sowie Darlehen in der Höhe von EUR 259.802.680,37 (31.12.2016: TEUR 267.795) übertragen.

Die Gesamtkapitalrentabilität im Sinne des § 64 Z. 19 BWG beträgt zum 31.12.2017 0,18 % (31.12.2016: 0,35 %).

28. HAFTUNG LAND KÄRNTEN

Die gesetzliche Haftung des Landes Kärnten ist als Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB ausgestaltet und umfasst alle Verbindlichkeiten der Anadi Bank, die vor dem 03.04.2003 eingegangen wurden, sowie alle Verbindlichkeiten, die ab dem 03.04.2003 bis zum 01.04.2007 entstanden sind und deren Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Für nach dem 01.04.2007 entstehende Verbindlichkeiten trifft das Land keine Haftung mehr. Die Haftung ist im Kärntner Landesholding-Gesetz (K-LHG) geregelt. Eine zwischen dem Land Kärnten sowie der Anadi Bank abgeschlossene Haftungsprovisionsvereinbarung sah eine Haftungsprovision in Höhe von 1 Promille p. a. des aushaftenden Betrages vor.

Diese Haftungsprovisionsvereinbarung wurde unter Ausübung des vertraglich vorgesehenen ordentlichen Kündigungsrechtes von der Anadi Bank zum 31.12.2011 gekündigt, wodurch die vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der Haftungsprovision ab dem 01.01.2012 entfällt. Ungeachtet dieser Kündigung der vertraglichen Haftungsprovisionsvereinbarung gilt die gesetzlich geregelte Ausfallbürgschaft des Landes Kärnten gemäß § 5 K-LHG weiterhin. Dem Aufsichtskommissär der Kärntner Landesholding wird weiterhin der erforderliche Zugang zu relevanten Informationen bei der Anadi Bank eingeräumt.

Die Zahlung der Haftungsprovision für das Jahr 2011 in Höhe von EUR 1,4 Mio. zuzüglich Zinsen ist seitens der Anadi Bank aufgrund divergierender Rechtsstandpunkte bislang noch nicht erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass die außergerichtliche Auseinandersetzung zwischen dem Land Kärnten und der Anadi Bank über die Frage der Haftungsprovision noch weitergeführt werden wird.

Aufgrund der rechtzeitigen Kündigung des Haftungsprovisionsvertrags durch die Anadi Bank am 31. Dezember 2011 wurden ab dem 1. Januar 2012 von der Anadi Bank keine weiteren Haftungsprovisionen an das Land Kärnten ausgezahlt. Das Land Kärnten hat bislang keine rechtlich relevante Erklärung zum Haftungsprovisionsvertrag abgegeben.

Zum 31.12.2017 bestehen noch Haftungen des Landes Kärnten für befristete und unbefristete Verbindlichkeiten der Anadi Bank in Höhe von EUR 19.840.000,00 (31.12.2016: TEUR 295.466).

29. EINLAGENSICHERUNG

Gemäß § 8 ESAEG Abs. 1 gehört die Austrian Anadi Bank AG als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z. 1 ESAEG an. Aufgrund der Übergangsbestimmungen des § 59 Z. 3 ESAEG nimmt bis 31.12.2018 die Funktion als Sicherungseinrichtung die beim Fachverband der Landes-Hypothekenbanken angesiedelte Hypo-Haftungs-GmbH wahr. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 v. H. der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Für das Geschäftsjahr 2017 war ein Jahresbeitrag von EUR 992.776,00 (31.12.2016: TEUR 452) einzubezahlen. Darüber hinaus ist die Hypo-Haftungs-GmbH im Sicherungsfall verpflichtet – falls die Fondsmittel zur Bedeckung der Einlegeransprüche nicht ausreichen – Sonderbeiträge bei ihren Mitgliedsinstituten einzuheben. Diese Sonderbeiträge dürfen gem. § 22 Abs. 1 ESAEG jährlich maximal 0,5 % der jeweils gedeckten Einlagen betragen.

Per 01.01.2019 wird die Aufgabe der sektoralen Sicherungseinrichtung an die durch die WKO einzurichtende einheitliche Sicherungseinrichtung übertragen. Von der einheitlichen Sicherungseinrichtung werden auch die Agenden der Sicherungseinrichtungen der Fachverbände von Banken und Bankiers und von Volksbanken zu diesem Zeitpunkt übernommen werden.

30. BASAG ABWICKLUNGSFONDS

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014 /59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines Ex-ante Fonds i.S.d. § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Für das Jahr 2017 hat die Austrian Anadi Bank AG einen Beitrag von EUR 1.143.791,00. (31.12.2016: TEUR 1.331) geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet. Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i.S.d. § 126 BaSAG und dürfen den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

31. KONSOLIDIERUNG

Die Anadi Bank hat zum Bilanzstichtag keine Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert und erstellt, daher keinen Konzernabschluss. Gemäß § 30 Abs. 9a BWG erfolgt eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung, deren Konsolidierungskreis die Anadi Bank und deren Muttergesellschaft, die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. in Singapur, umfasst. Die Anadi Bank erstellt daher als übergeordnetes Kreditinstitut der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd., Finanzholding-Gruppe gemäß § 59 und § 59a BWG einen Konzernabschluss unter Einbezug der Finanzholding.

32. OFFENLEGUNG

Um den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 ff der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 nachzukommen, wird darauf verwiesen, dass die Veröffentlichung auf der Webseite der Austrian Anadi Bank AG (anadibank.com) unter „Investoren-Geschäftsberichte“ ersichtlich ist.

33. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist in der Beilage 3 zum Anhang angeführt.

34. AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich im Jahr 2017 auf EUR 204.814,00 (31.12.2016: TEUR 213) und setzen sich aus sonstigen Bestätigungsleistungen in Höhe von EUR 0,00 und aus der Jahresabschlussprüfung in Höhe von EUR 204.814,00 zusammen.

35. MITARBEITER

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gem. § 239 UGB:

	31.12.2017	31.12.2016
Angestellte	293,71	331,49

Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Die Vorstandsmitglieder haben zum Jahresultimo von der Anadi Bank Vorschüsse, Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 131.427,87 (31.12.2016: TEUR 126) erhalten.

Die Aufsichtsräte haben für sich und für ihre Unternehmen, für die sie persönlich haften, zum Jahresultimo von der Anadi Bank Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 133.426,34 erhalten (31.12.2016: TEUR 146).

Aufwendungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläum

Als Abfertigung und Vorsorge für Abfertigungen und Pensionen hat das Kreditinstitut im Jahr 2017 folgende Beträge aufgewendet:

	31.12.2017 Abfertigungen	31.12.2017 Pensionen	31.12.2016 Abfertigungen	31.12.2016 Pensionen
Vorstandsmitglieder	32.083,36	238.473,80	6	238
Leitende Angestellte	41.454,44	61.531,97	20	55
Sonstige Arbeitnehmer	1.056.304,78	916.082,45	424	255
Gesamt	1.129.842,58	1.216.088,22	451	548

Im Jahr 2017 betragen die Zahlungen an die Mitarbeitervorsorgekasse EUR 185.365,62 (31.12.2016: TEUR 191). Durch Zuführung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR -724.839,00 (31.12.2016: TEUR 260) ergibt sich für 2017 ein tatsächlicher Abfertigungsaufwand von EUR 1.129.842,58 (31.12.2016: TEUR 451). Im Geschäftsjahr wurden Abfertigungszahlungen in Höhe von EUR 219.637,96 (31.12.2016: TEUR 2.090) laufend gegen die gebildete Rückstellung verbucht.

Durch die Zuführung der Jubiläumsgeldrückstellung ergibt sich für 2017 ein tatsächlicher Jubiläumsgeldaufwand von EUR -119.006,81 (31.12.2016: TEUR -122). Im Geschäftsjahr wurden Jubiläumsgeldzahlungen in Höhe von EUR 46.513,81 (31.12.2016: TEUR 44) laufend gegen die gebildete Rückstellung verbucht.

Aufgliederung der Bezüge für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates:

	31.12.2017	31.12.2016
Vorstand		
davon fix	1.700.991,09	1.607
Aufsichtsrat	251.500,00	213
Bezüge früherer Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und deren Hinterbliebenen	0,00	0
davon aus Anlass der Beendigung	0,00	0
Gesamt	1.952.491,09	1.820

Die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in der Beilage 1 zu diesem Anhang angegeben.

36. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2017 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Bank eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 12.03.2018

Der Vorstand

GD Mag. Christoph Raninger e.h.

VDir. Gerhard Salzer e.h.

VDir. Mag. Franz Reif e.h.

BEILAGE 1 ZUM ANHANG

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Srinivasan Sridhar, Mumbai

Stell. Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Sanjeev Kanoria, London

Mitglieder des Aufsichtsrates

Hemant Kanoria, Kalkutta

Dr. Franz Markus Nestl, Wien (seit 27.03.2017)

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsendet

Mag. Gabriele Oberlercher, Krumpendorf

Barbara Perchtold, St. Paul

Staatskommissär

Mag. Angelika Schlögel, MBA, Wien (bis 30.06.2017)

Mag. Renate Platzer, Wien (seit 01.07.2017)

Staatskommissär-Stellvertreter

Mag. Stefan Wieser, Wien

Treuhänder

Mag. Franz Krug, Feldkirch

Treuhänder-Stellvertreter

Ing. Mag. (FH) Jakob Köhler, BMF Wien

Vorstand

Mag. Christoph Raninger, Hagenbrunn

Gerhard Salzer, Maria Saal

Mag. Franz Reif, Langenlebarn



BEILAGE 2 ZUM ANHANG

ANLAGESPIEGEL

Anlagegut	Anschaffungs- kosten 01.01.2017	Zugänge 2017	davon Zinsen 2017	Abgänge 2017	Umbu- chungen 2017	Anschaffungs- kosten 31.12.2017
Pos. 2 Schuldtitel öffentlicher Stellen						
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	282.801.183,86	69.234.100,00	0,00	121.969.686,30	0,00	230.065.597,56
Pos. 4 Forderungen an Kunden						
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	92.237.367,09	0,00	0,00	5.984.856,16	0,00	86.252.510,93
Pos. 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						
Festverzinsliche Wertpapiere im Anlagevermögen	198.170.702,02	39.693.500,00	0,00	72.250.940,00	0,00	165.613.262,02
Pos. 7 Beteiligungen						
Beteiligungen	6.642.445,91	1.000,00	0,00	0,00	0,00	6.643.445,91
Pos. 8 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens						
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.883.897,50	109.915,54	0,00	30.913,93	0,00	2.962.899,11
Pos. 9 Sachanlagen						
Sachanlagen	18.872.871,90	8.158.520,95	0,00	3.530.988,18	0,00	23.500.404,67
Gesamtsumme	601.608.468,28	117.197.036,49	0,00	203.767.384,57	0,00	515.038.120,20

kumulierte Abschreibung 01.01.2017	Zugänge Abschreibungen 2017	Rückstellungen aus 2015	Zuschrei- bungen 2017	Umbu- chungen 2017	Abgänge 2017	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016
15.177.047,56	65.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.242.447,56	214.823.150,00	267.624.136,30
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.252.510,93	92.237.367,09
11.216.552,02	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.222.052,02	154.391.210,00	186.954.150,00
3.423.506,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.423.506,66	3.219.939,25	3.218.939,25
2.249.902,50	333.743,56	0,00	0,00	0,00	30.913,93	2.552.732,13	410.166,98	633.995,00
12.852.402,81	2.205.619,10	1.309.407,00*	0,00	0,00	2.841.474,61	12.216.547,30	11.283.857,37	6.020.469,09
44.919.411,55	2.610.262,66	1.309.407,00	0,00	0,00	2.872.388,54	44.657.285,67	470.380.834,53	556.689.056,73

* Gegen die nominellen Abschreibungen in Höhe von EUR 2.205.619,10 wurde die im Jahr 2015 gebildete Rückstellung für drohende Verluste aus überhöhten, vertraglichen Anschaffungskosten von Leasingobjekten von EUR 1.309.407,00 verwendet.

BEILAGE 3 ZUM ANHANG

KAPITALFLUSSRECHNUNG

	31.12.2017 (EUR)	31.12.2016 (TEUR)
Jahresüberschuss vor Steuern	6.690.148	15.206
Zuschreibungen	0	0
Abschreibungen	2.544.863	5.843
auf Sachanlagevermögen	2.205.619	910
auf immaterielle Vermögensgegenstände	333.744	371
auf Finanzanlagen	5.500	4.561
Veränderung der Forderungen und sonstigen Aktiva	-106.883.966	174.769
gegen Kreditinstitute	-131.321.077	-18.968
gegen Kunden	16.932.243	206.777
sonstige Vermögensgegenstände	6.859.198	-11.432
aktive Rechnungsabgrenzung	645.670	-1.609
Veränderung der Rückstellungen	-6.135.960	-20.997
Abfertigungen	-30.572	-1.830
Pensionen	83.150	-593
sonstige Rückstellungen	-6.188.538	-18.573
Veränderung der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva	-12.037.723	-121.601
gegen Kreditinstitute	140.427.759	-212.209
gegen Kunden	32.012.837	265.343
verbriefte Verbindlichkeiten	-181.099.560	-170.419
sonstige Verbindlichkeiten	-3.065.642	-5.076
passive Rechnungsabgrenzung	-313.117	760
Veränderung der Wertpapiere des Umlaufvermögens	56.528.913	-28.684
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP	56.529.363	-28.687
Aktien und andere nicht festverzinsliche WP	-450	3
Steuern	-5.893.680	-479
Steuern vom Einkommen und Ertrag	92.648	-2.932
sonstige Steuern	-1.586.327	-1.948
Steuerrückstellung	-4.400.000	4.400
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-65.187.406	24.055
Veränderungen Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	-7.578.923	-856
Investitionen	-8.268.436	-930
Veräußerungserlöse	689.514	74
Veränderungen Finanzanlagen	38.541.296	-12.860
Wertpapiere des Anlagevermögens	38.542.296	-12.783
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-1.000	-77
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	30.962.373	-13.716
Gezahlte Dividenden	-5.000.100	0
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-5.000.100	0
Veränderungen im Nachrang- und Eigenkapital	-18.121.600	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	-18.121.600	0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-23.121.700	0
Cash Flow	-57.346.732	10.339

	31.12.2017 (EUR)	31.12.2016 (TEUR)
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode	308.427.796	298.089
Kassenbestand, Guthaben Zentralnotenbanken	25.032.530	27.432
öffentliche Schuldtitel und refinanzierungsfähige Wechsel	283.395.265	270.657
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	251.081.063	308.428
Kassenbestand, Guthaben Zentralnotenbanken	25.365.077	25.033
öffentliche Schuldtitel und refinanzierungsfähige Wechsel	225.715.986	283.395
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-57.346.732	10.339



ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.“

Klagenfurt am Wörthersee, am 12.03.2018

Der Vorstand

GD Mag. Christoph Raninger e.h.

VDir. Gerhard Salzer e.h.

VDir. Mag. Franz Reif e.h.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Austrian Anadi Bank AG,
Klagenfurt,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurde ein solcher Sachverhalt identifiziert:

Werthaltigkeit der Kreditforderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag von 2,0 Mrd. EUR ausgewiesen und verteilen sich im Wesentlichen auf die Kundensegmente „Public Finance“, „Corporate Banking“ und „Retail Banking“. In den Kreditforderungen werden Risikovorsorgen (Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigung) in Höhe von 37,4 Mio. EUR berücksichtigt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie im Lagebericht im Abschnitt „Kreditrisiko“. Die Entwicklung der Risikovorsorge ist im Kapitel 7 „Angaben zur Risikovorsorge“ des Anhangs dargestellt.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell bedeutsame Kunden basiert auf einer individuellen Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten und der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kunden erfolgt die Berechnung der individuellen Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung der Bewertungen von verwertbaren Kreditsicherheiten.

Für alle nicht ausgefallenen Kredite ermittelt die Bank eine ratingabhängige Portfoliovorsorge. Die für die Ermittlung verwendeten Parameter umfassen individuelle, kundenspezifische Parameter sowie statistische Annahmen und Erfahrungswerte.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von Kreditausfällen und der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume hinsichtlich der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Prozess zur Vergabe, Überwachung und Risikovorsorgenbildung von Kundenkrediten erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen im Rahmen der Kredit- sowie IT-Prüfung erhoben und Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen einer Stichprobe auf deren Effektivität getestet.

Im Bereich der individuellen Einzelwertberichtigungen haben wir auf Basis einer Stichprobe an Krediten untersucht, ob Kreditausfälle rechtzeitig identifiziert wurden und Risikovorsorgen in angemessener Höhe bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte unter besonderer Berücksichtigung von Branchen und Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Bank getroffenen Annahmen für die Ermittlung der Risikovorsorge hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit untersucht. Hierbei haben wir insbesondere die Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kunden sowie die Bewertung von Kreditsicherheiten untersucht.

Bei der Portfoliovorsorge haben wir die Modelle und die darin enthaltenen Parameter analysiert. Hierbei haben wir auf Basis von bank-internen Backtestings von den in der Vergangenheit gebildeten Vorsorgen und Validierungen zu verwendenden Parametern beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf den Kunden bzw. das Kundenportfolio angemessen sind. Die Berechnung der Vorsorgen haben wir durch eine Kontrollrechnung nachvollzogen.

Weiters haben wir beurteilt, ob die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Zusammenhang mit dem Bilanzposten Forderungen Kunden im Anhang zum Jahresabschluss angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvor-

schriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den diesbezüglichen Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Dezember 2016 als Abschlussprüfer gewählt und am 12. Dezember 2016 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Austrian Anadi Bank AG beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Steuerberatung
- Aufsichtsrechtliche Beratung

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, am 12. März 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer



IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Austrian Anadi Bank AG
Domgasse 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel. +43 (0)50202
Fax +43 (0)50202 3000
austrian@anadibank.com
anadibank.com

Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses (12.03.2018) vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Geschäftsbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit der größten Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenden Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

